

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: August Pöhlitz, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Pöhlitz u. Co., Magdeburg; Geschäftsstelle: Gr. Mühlstr. 3, Fernspr. 1567. Redaktion und Druckerei: Gr. Mühlstr. 3, Fernspr. für Redaktion 1794, für Druckerei 961.

Abonnementpreis: Vierteljährlich (inkl. Fracht) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Fremdenpost in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 3 Exemplar 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 cpl. Beleggeb. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Anfertigungsgebühr: die sechsgehaltene Zeitungsseite 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Verlaufspreis 60 Pf. Post-Zettelsätze Seite 961

Nr. 241.

Magdeburg, Dienstag den 15. Oktober 1907.

18. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

## Ein Hochverräter!

Zahllose telephonische Anfragen am Sonnabend mittag berieten uns, welche lebhafteste Anteilnahme nicht nur in eigenen Parteikreisen dem Ausgang des in Leipzig gegen unseren Genossen Dr. Liebknecht angestrebten Hochverrats-Prozesses entgegengebracht wurde. War es das Ungewöhnliche des Verfahrens allein oder war es das mannhaftige, kühne Auftreten des „Angeklagten“, das dieses Interesse an einem gegen Sozialdemokraten gerichteten Prozeß erweckte? Es werden wohl beide Dinge zusammengewirkt haben, um auch die Augen des Bürgertums sich nach Leipzig wenden zu lassen.

Dort steht ein junger Mann vor den Schranken des hohen Senats oder der hohen Senate, um dem Ankläger und den Richtern Worte von solcher Kühnheit, Deutlichkeit und Trefflichkeit zu sagen, die auch den Schlaftrügeln aufrütteln müssen. Dieser junge Mann ist ein bekannter Verteidiger in Strafsachen, sein Name ist oft genannt worden. Im Königsberger Russen-Geheimbundsprozeß, im Blößensee-Prozeß und ähnlichen Verfahren spielte er eine hervorragende Rolle. Sein Name ist aber in Deutschland viel weiter bekannt: Dr. Karl Liebknecht ist der Sohn jenes Freiheitskämpfers, der ein langes Leben dem Kampfe für bürgerliche Freiheit und für das Wohl der Arbeiterklasse gewidmet hatte, der Sohn Wilhelm Liebknechts, der sich ebenfall in Leipzig des Verbrechens des Hochverrats beschuldigt sah und dort die klassischen Worte sprach:

„Meinen persönlichen Vorteil habe ich nie gesucht; wo es die Wahl galt zwischen meinen Interessen und Prinzipien habe ich nie gezögert, meine Interessen zu opfern. Ich bin nicht ein Vorschwörer von Revolution, nicht ein fahrender Landsknecht der Konspiration. Nennen Sie mich meinetwegen einen Soldat der Revolution, dagegen habe ich nichts.“

Das war im März 1872! Fünfunddreißig Jahre später steht der Sohn des Soldaten der Revolution vor den Schranken, des selben Verbrechens angeklagt. Was hat er zu sagen? Wie trägt er die Wucht der Anklage? Dieselbe Unerforschlichkeit, dieselbe Aufopferungsbereitschaft:

Sie können glauben, daß ich eine ehrlose Gesinnung habe, ich kann Ihnen den Glauben nicht nehmen. Was ich von meiner Gesinnung zu halten habe, das weiß ich, und wenn Sie alle 16 Herren der Auffassung sein sollten, daß ich ehrlos bin und mich ins Zuchthaus schicken, so tangiert mich das innerlich gar nicht. Ich übrige teil dieser Prozeß für mich die denkbar beste Wirkung. Sie können meine Existenz vernichten, meine Familie und Kinder vernichten, aber die politische Bewegung vernichten Sie nicht. Der politische Kampf ist oft ein sehr harter, mancher bleibt auf der Erde, genau wie im Felde. Das ist: Mann über Bord und fertig! Sagen Sie: Mann über Bord!

Wie das Geschwornenurteil von 1872, das den alten Liebknecht auf 22 Monate in die Festung sandte, erheblich Beitrag zur Erweckung der deutschen Arbeiter und zur Einigung der sozialistischen Parteien, so wird auch das Urteil des Reichsgerichts vom 12. Oktober 1907 die weitesten Volkskreise aufheitern und aufs neue die Kulturwidrigkeit unserer Zustände dokumentieren.

Die gelehrten Richter des Reichstribunals haben unsere Genossen schuldig befunden, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet zu haben. Auf dieses Verbrechen steht Zuchthausstrafe bis zu 3 Jahren oder Festungshaft von 1 Jahre bis zu 3 Jahren. Das Reichsgericht hat angenommen, wie die eingehende Urteilsbegründung zeigt, die unsere Leser an anderer Stelle abgedruckt finden, daß die Veseitigung der Kommandogewalt des Kaisers die „Handlung“ sei, die sich als hochverräterisch qualifiziere, und die „Vorbereitung“ dieser Veseitigung liege in der verdeckten Aufforderung zum Ungehorsam an die Soldaten!

Von den vier oder fünf verschiedenen Anklagen oder Gesichtspunkten, um es höflicher auszudrücken, ist schließlich dieser eine übriggeblieben. Das Gericht macht lange gelehrte Ausführungen, um seinen Spruch zu begründen. Aber auch hier gilt das Wort:

Du sprichst vergeblich viel, um zu versagen —  
Der andre hört von allem nur das Nein!

Der Militarismus in seiner ganzen Volks- und Kulturfeindschaft ist das Objekt, das Liebknecht aufs schärfste durch besondere Agitation bekämpfen will, immer aber als Sozialdemokrat, gestützt auf das sozialdemokratische Programm.

Der Militarismus ist aber andererseits noch immer das festeste, vielleicht das einzig feste Bollwerk der herrschenden Klassen. Ist es da nicht verständlich, daß die „interessierte Behörde“, wie der Oberreichsanwalt so schön sagte, alles aufbot, um die Anklage erheben zu lassen und die Verurteilung zu erzielen?

Die ehrbaren Herren, die als Reichsgerichtsräte ihres schweren Amtes walteten, haben wir gewiß nicht in Verdacht, aus bewußter Voreingenommenheit gegen einen politischen Gegner ein solches Urteil zu fällen. Aber kann jemand, der Beamter und Richter in einem Staate ist, in dem der Militarismus gewissermaßen das Fundament bildet, es dulden, daß dieser Militarismus in solcher Schärfe bekämpft wird, wie Liebknecht es wünscht? Jeder „echte Patriot“ wird solche Frage verneinen. Und auch wir verneinen sie. Für den heutigen Staat ist die Aufrechterhaltung des Militär-Regiments eine Lebensfrage, und Angriffe darauf sind — „Hochverrat“. Nur aus diesem Gedanken heraus ist das Urteil begründlich.

Das Gericht hat gemeint, es müsse auch einzelne Teile der Verfassung, nicht nur die ganze, schützen. Aber wo blieb der Ankläger, wo das Reichsgericht, als zahlreiche hochpatriotische Leute so und so oft den Staatsstreich forderten, eine offene gewalttätige Rechtsverletzung, um das Reichstagswahlrecht zu beseitigen? Das Reichstagswahlrecht ist doch auch ein „Teil der Verfassung“, warum wurde dieser Teil nicht durch Ankläger und Reichsgericht in Schutz genommen? Die Priester des Staatsstreichs haben doch in aller Offenlichkeit die „vorbereitende Handlung“ ausgeführt, nämlich die Bearbeitung der öffentlichen Meinung für das „hochverräterische Unternehmen“ der gewalttätigen Wahlrechtsänderung. Wo blieben dort Ankläger und Richter?

Die „Hamburger Nachrichten“, das Blatt des alten Bismarck, haben dieser Tage das treffende Wort gefunden, als sie in einer Polemik gegen die „furchtbaren Worte“ Liebknechts sagten: Die Veseitigung des Reichstagswahlrechts liege im öffentlichen Interesse (lies: Interesse der herrschenden Klassen!). Die Veseitigung des Militarismus aber liegt in diesem Sinne nicht im „öffentlichen“ Interesse, sondern in dem der Kultur und jedes Fortschritts!

Was deshalb dem Militarismus recht ist, ist dem Reichstagswahlrecht nach lange nicht billig! Der erstere wird geschützt und der Kampf gegen ihn mit langer Freiheitsstrafe geahndet, diejenigen aber, die den Hochverrat gegen das Reichstagswahlrecht organisieren, sitzen unter Umständen in Amt und Würden!

Aber kann tausche sich nicht: das deutsche Volk zählt nur verhältnismäßig wenige Analphabeten. Das Volk liest den Bericht über diesen Prozeß, liest die Anklagen und die Verteidigung, das Volk wird schließlich auch über das Urteil sein Urteil fällen.

Liebknecht war sich selbst und der Tradition seines Namens treu, als er furchtlos und kühn auch vor den roten Talaren seine Friedenspolitik gegen die Politik der Gewalt verteidigte. Liebknecht wandert auf 1½ Jahre in die Kasematten, aber: „Sie mögen mich vernichten, meine Familie und Kinder vernichten, die Bewegung vernichten sie nicht!“

Diese Bewegung ist die sozialdemokratische Kulturbewegung des Proletariats. Scheinbar hat der Verurteilte im Gegensatz zu den Führern der Partei und zu Parteitagsschlußfolgerungen gestanden. Aber dieser Unterschied bestand nur in den Mitteln, im Ziele sind wir alle einer Meinung: die deutsche Sozialdemokratie bekämpft den Militarismus nicht nur seiner „Kosten“ wegen, sie bekämpft ihn, weil sie in ihm das stärkste Hemmnis einer wirklichen kulturellen Entwicklung, weil sie in ihm den Feind der aufstrebenden Arbeiterklasse sieht!

Dieser Kampf gegen den Militarismus als Kultur- und Volksfeind wird auch nach dem furchtbaren Urteil vom 12. Oktober 1907 nicht erlahmen, sondern wird durch den Wahrspruch der Reichsrichter neue Nahrung finden. Das ist der Trost, der den Genossen Liebknecht mit den Sympathien aller Freiheitsfreunde ins Gefängnis begleitet, und es ist wahrlich nicht der schlechteste Trost! —

Letzter Verhandlungstag und Urteil.

hg. Leipzig, 12. Oktober.

Im großen Sitzungssaale des Reichsgerichts fand heute mittag unter ungeheurer Menschenandrang die Urteilsverkündung in dem Hochverratsprozeß gegen Dr. Karl Liebknecht statt. Auf den Korridoren und Treppen des Reichsgerichts hatte sich lange vor der festgesetzten Stunde eine große Menschenmenge angesammelt, die bei der Öffnung der Türen zum Sitzungssaale sich hineinzudrängen suchten. Es wurde jedoch eine strenge Kartenkontrolle

geübt. Trozdem war der geräumige Zuschauerraum im Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Auch die Logen waren überfüllt. Auf dem großen Plaze vor dem Reichsgerichtsgebäude hatte sich eine viel tausendköpfige Menschenmenge angesammelt, die durch ein Schutzmannsaufgebot nur mühsam zurückgehalten wurde. Kurz nach 11 Uhr erschien der Gerichtshof. Der Vorsitzende, Senatspräsident Dr. Treplin, fragte die Prozeßbeteiligten, ob sie noch Erklärungen abzugeben hätten.

Oberreichsanwalt Dischhausen:

Der Herr Angeklagte, dem am letzten Verhandlungstage das letzte Wort erteilt worden war, und der annehmen konnte, daß nach dem gewöhnlichen Gange der Verhandlung ich nicht mehr in der Lage sein würde, noch etwas auf seine Ausführungen zu erwidern, hat eingehend juristische Darlegungen und eingehende politische Ausführungen gemacht. Es liegt mir ganz fern, hier im einzelnen darauf einzugehen. Auf diese politischen Ausführungen, von denen der Herr Angeklagte, deutlich zu erkennen gab, daß er sie machte, um in diesem Gerichtssaal Propaganda für seine Ideen zu machen, gehe ich nicht ein, weil sie nach meiner Auffassung überhaupt nicht zur Sache gehören. Auf die juristischen Ausführungen im einzelnen gehe ich nicht ein, weil sie in der Hauptsache derartig irrtümlich waren, daß ich nicht genötigt bin, ein Wort darüber zu sagen. Er hat aber geglaubt, den

Kommentator gegen den Oberreichsanwalt Dischhausen

auszuweichen zu können. Er hat aber einen Kommentar von mir eine Stelle zur Verlesung gebracht, die angeblich in Widerspruch steht mit dem, was ich hier persönlich ausgeführt habe. Er hatte damit bei einem Teile des Publikums einen Heiterkeitserfolg zu verzeichnen. Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn der Herr Angeklagte, statt aus einer älteren Auflage hier etwas zur Verlesung zu bringen, zu der neuesten Auflage gegriffen hätte. Er hätte dann sehen müssen, daß das, was ich früher vertreten habe, in der neuesten Auflage ich nicht mehr vertrete. Mit der mir in solchen Dingen immer eignen Offenheit habe ich in der neuesten Auflage nachdrücklich darauf hingewiesen, daß ich auf Grund eingehendsten Studiums zu einer andern Ansicht gekommen bin. Ich habe besondere Studien über diese schwierige Materie gemacht und bin auf Grund hervorragender Arbeiten, so z. B. auf Grund der Arbeit von Binding, zu einer veränderten Auffassung gekommen. Wenn der Herr Angeklagte das getan hätte, dann würde er allerdings keinen Heiterkeitserfolg gehabt haben. Er hätte dann nicht jagen können, daß der Oberreichsanwalt Dischhausen hier nicht seine wissenschaftliche Überzeugung vertreten habe. Der Herr Angeklagte hat behauptet, ich hätte ihm Freiheit vorgeworfen und hat dabei auf sein mutiges Benehmen hier in diesem Saale hingewiesen. Ich habe ihm nicht den Vorwurf der Freiheit gemacht, sein Verhalten habe ich nicht kritisiert. Das, was ich getan habe, ist, daß ich ausführte, daß er sich in seiner Schrift, die nach meiner Auffassung eine Vorbereitung zum Hochverrat darstellt, verschiedene Male, namentlich in den Schlusskapiteln, die Maste der Geismäßigkeit angelegt hat. Das ist auch jetzt noch meine Ansicht, und das ist etwas ganz anderes als der Vorwurf der Freiheit. Dagegen habe ich behauptet, daß der Angeklagte aus ehrlicher Gesinnung heraus gehandelt habe. Der Angeklagte hat dagegen protestiert und er hat mir die Legitimation abgesprochen, mit einer Wendung, die nicht nur nach meiner Auffassung, sondern auch nach der Auffassung des „Vorwärts“ eine persönliche Spitze gegen mich enthielt.

Der „Vorwärts“ hat in seinem Berichte durchaus richtig wiedergegeben, daß der Angeklagte gesagt hat: „Nach dem, was in diesem Saale vorgegangen ist, spreche ich dem Oberreichsanwalt jede Legitimation ab, über meine Ehre auch nur mit einem Worte zu sprechen.“ Darauf erwidere ich folgendes (mit erhobener Stimme): Ich habe nichts zu scheuen von dem, was hier zutage getreten ist, und der Angeklagte weiß, daß ich als Vertreter der Staatsanwaltschaft hier stehe und als solcher pflichtgemäß auch das Strafmaß zu erörtern habe. Er weiß, daß ich mich mit dem § 20 des Strafgesetzbuchs beschäftigen mußte, und er weiß auch, daß es zur Aufgabe der Staatsanwaltschaft gehört, über die anzuwendende Strafe zu sprechen. Es war meine Pflicht, einen bestimmten Strafmaß zu formulieren. Wenn ich nach der Prüfung des ganzen Materials zu der Ueberzeugung komme, daß hier ein Verbrechen vorliegt, und wenn ich weiter sage, daß dieses Verbrechen einer ehrlosen Gesinnung entspringt, so tue ich nichts als meine Pflicht, so unangenehm es dem Angeklagten auch sein muß, daß ich hier vor aller Öffentlichkeit das aussprechen mußte, so kann ich doch daran nichts ändern. Der Angeklagte hat schließlich geglaubt, mit einer gewissen Emphe auf sich hinweisen zu können und zu fragen: Wo steht hier der Ankläger und wo der Angeklagte? Bei den letzten Worten hat er auf diese Bank hingewiesen. Ich muß das auf das entschiedenste zurückweisen.

Ich stehe hier kraft kaiserlicher Ernennung

als Vertreter der Anklagebehörde. Ich lasse mir diesen Posten nicht freitig machen. Der einzige, der hier angeklagt ist, steht da, wo er hinaufhört (auf Dr. Liebknecht weisend), das ist Dr. Karl Liebknecht. Weiter habe ich nichts zu sagen.

Dr. Liebknecht: Herr Präsident, ich bedaure, aus den Worten des Herrn Oberreichsanwalts entnehmen zu haben, daß er von einer richtigen Ansicht zu einer unrichtigen Ansicht sich entwickelt hat. Ich habe ein gewisses Gefühl der Bitterkeit gegenüber dem Vertreter der Anklagebehörde, weil der Oberreichsanwalt uns Juristen allen viel Gutes geleistet hat. Aus diesem Gefühl der Bitterkeit tat es mir innerlich sehr wehe, das zu sagen, was zu sagen ich für notwendig gehalten habe. Troz allem habe ich aber von dem, was ich gesagt habe, nicht ein Wort zurückzunehmen und muß insbesondere auch jetzt noch einmal betonen, daß ich hier in diesem Saale

meine Stelle nicht tauschen würde

mit der Stelle des Herrn Oberreichsanwalts. (Unhaltende Bewegung.) — Hierauf zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach etwa halbstündiger Beratung berührt der Senatspräsident Treplin folgendes

**Urteil:**

Der Angeklagte ist schuldig der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und wird mit Festungshaft von einem Jahre und sechs Monaten bestraft. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Alle im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder eines Buchhändlers befindlichen Exemplare der beschlagnahmten Schrift „Militarismus und Antimilitarismus“ sowie die öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare dieser Schrift, desgleichen die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

In der Begründung führt der Vorsitzende aus: Das Gericht hatte zunächst zu prüfen, ob der Einwand des Angeklagten, er stände einer ganz neuen Vorlage gegenüber und er könne wegen der hier neu gegen ihn erhobenen Anklage nicht betruilt werden, weil inzwischen Verjährung eingetreten sei, richtig war. Der Gerichtshof hat diesen Einwand zurückgewiesen. Nach dem Gesetz bildet den Verhandlungsstoff die in dem Eröffnungsbeschluss bezeichnete Tat. Die Tat, der der Angeklagte beschuldigt ist, ist die im Eröffnungsbeschluss bezeichnete Tat des Verbrechens gegen § 86 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs. Das Gericht ist der Ansicht, daß die Verhandlung sich im Rahmen des Eröffnungsbeschlusses gehalten hat. Denn nach § 263, 153 der Strafprozedurordnung waren wir nicht gehindert, neben der im Eröffnungsbeschluss vorgeschriebenen Individualisierung der Tat auch noch andere Gesichtspunkte geltend zu machen. In der Sache selbst hat der Gerichtshof zunächst in eine Beratung darüber eingetreten, ob die Tatbestandsmerkmale einer vorbereitenden Handlung zum Hochverrat gegeben waren. Der Gerichtshof ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß

**das Tatbestandsmerkmal vorliegt.**

Es muß eine vorbereitende Handlung vorliegen, es muß eine Handlung vorliegen, die ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, dann war der Tatbestand erfüllt.

Was das Tatbestandsmerkmal der Vorbereitung anbetrifft, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es in der Verhandlung erhellend nachgewiesen ist. Es muß andererseits eine Handlung vorliegen. Die Verteidigung und der Angeklagte haben eingewandt, eine solche Handlung liege nicht vor, es handle sich um ein lehrhaftes Buch, um eine Darlegung von politischen Grundfragen, um eine politische Meinung. Es ist der Verteidigung zugegeben, daß, wenn diese Voraussetzung gegeben wäre, eine Verurteilung nicht hätte erfolgen können. Aber es ist dem nicht so. Es ist richtig der Standpunkt der Verteidigung, daß Bestimmungen niemals Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung sein können. Es muß vielmehr eine Handlung vorliegen, die äußerlich in die Erscheinung tritt.

Es müssen bestimmte Interessen berührt oder gefährdet sein. Nach der Ansicht des Gerichtshofs ist das für den vorliegenden Fall nachgewiesen. Es müssen nun weitere Mittel nachweisbar sein, durch welche die Handlung verwirklicht werden soll. Als solche Mittel sind in andern Fällen z. B. die Sammlungen von Geldern für einen Nationalfonds usw. angeführt worden. Es ist von einer Seite hier ein vorbereitendes Handeln darin gefunden worden, daß in der Broschüre die Forderung eines Krieges mit Frankreich zu erkennen sei, daß es sich ferner darum handle, sich in den Besitz von Waffen zu setzen und diese später auszugeben. Das hat der Gerichtshof nicht als festgestellt erachtet. Die Mittel, durch welche der Angeklagte eine Vorbereitung zum Hochverrat betätigt hat, sind die

**Jugendorganisationen.**

Nichtig ist auch, daß ein bloßer Hinweis auf das Bestehen der Jugendorganisationen nicht genügt. Die Jugendorganisationen können z. B. sich die Einrichtung von Arbeitsschulen und die Organisation der Jugend zum Ziele machen. Das Wörtchen „Jugendorganisationen“ zu bilden, genügt also nicht. Der Inhalt des Buches aber läßt mit unzweifelhafter Gewißheit erkennen, daß der Angeklagte gerade im Gegenteil zu demartigen allgemeinen Bestrebungen es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Jugendorganisationen zu dem ausgesprochenen Zweck und Ziel der Verwirklichung des Militarismus zu benutzen. Es handelt sich nicht um unbestimmte Pläne, die sich der Angeklagte gesetzt hat, sondern um bestimmte Vorschläge, die sich als Vorbereitung zum Hochverrat darstellen. Er hat diese Organisationen bis ins einzelne gegliedert, er hat ein bestimmtes Arbeitsgebiet vorgegeben, innerhalb dessen er arbeiten will. Die Jugendorganisationen sollen sich besonders der Jugend im Alter von 15 bis 17 Jahren annehmen. Er hat auch eine Arbeitsstellung nach Maßgabe des vorhandenen Materials für notwendig erachtet, und es ist davon gesprochen worden, daß möglichsten jenseits der Jugendorganisation aufzutreten sollen. Die besonders gewandt und mit den Bestimmungen des Gesetzes vertraut seien, so daß sie die Schläupkei besitzen, sich nicht von den Angeln des Gesetzes fassen lassen. Der Zweck soll die systematische Durchgläubung von Haß bei der Jugend sein. Diese Auffassung findet ihren prägnanten Ausdruck in einer Stelle der Broschüre, wo gesagt wird: Wir müssen die Menschen zähmen, wie man die Tiere zähmt. Man wird nach Maßgabe des Gesetzes als Tatbestandsmerkmal zu den Voraussetzungen für ein hochverräterisches Unternehmen auch der Nachweis geführt, daß ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen vorliegt, daß das Unternehmen nicht in nebelhafter Ferne, sondern in klaren Umrissen vorhanden sein muß. Nichtig ist, daß nicht eine konkrete Verwirklichung des Bildes in allen Einzelheiten verlangt wird. Es genügt, daß sich in den Vorstellungen des Angeklagten ein Gesamtbild darstellt hat. Daran fehlt es hier aber nicht. Man sieht das hochverräterische Unternehmen deutlich. daß der Angeklagte eine Aenderung der Verfassung beschließt, und zwar eine

**gewalttätige Aenderung der Verfassung.**

Wenn von einer Aenderung der Verfassung des Deutschen Reichs die Rede ist, so muß dabei betont werden, daß es sich nicht um eine Aenderung der gesamten Verfassung zu handeln braucht. Es können auch Aenderungen von einzelnen Teilen der Verfassung in Frage kommen. Hierbei ist wiederum zu betonen, daß nicht jeder Teil der Aenderung der Verfassung den Tatbestand des Gesetzes darstellt. Es erfüllen zum Beispiel die Aenderungen von wesentlichen Bestimmungen, wie die Aenderung der Kaiserwahlvorschriften, der Uniformen usw. den Tatbestand des Gesetzes nicht. Es handelt sich aber hier nicht um eine solche Aenderung, es handelt sich hier um eine Aenderung der verfassungsmäßig gegebenen Grundlagen für das Reich, um eine Aenderung der verfassungsmäßig gegebenen Grundlagen für das Reichleben: nämlich einerseits des Kaiserthums, andererseits des Reichs und des Reichstages. Vom Reichstag handelt der Angeklagte nicht, wohl aber von den Reichs und Reichstagen. Die gewalttätige Aenderung der Verfassung ist die Aenderung, die im Gesetz gegen das sich die vorbereitende Handlung zum Hochverrat zeigt.

**Der Kaiser hat als oberster Kriegsherr**

**unbedingten Anspruch auf Gehorsam**

der Arme im Kriegsfall und die Entscheidung über Krieg und Frieden. Eine Verletzung dieser fundamentalen Bestimmungen ist erforderlich zur Erfüllung des Tatbestandes. Nicht genügen würde in einem einzelnen Falle eine Verletzung dieser Grundzüge, erforderlich ist eine generelle Verletzung. Diese liegt dem Angeklagten vor. Es handelt sich bei ihm nicht nur um eine Verletzung dieses Regens des Kaisers im Falle eines

Krieges nach außen, sondern auch um eine Ausschaltung im Falle eines

**Verhaftung des Militärs nach innen.**

Der Angeklagte unterzeichnet grundsätzlich diese beiden Fälle. Es ist weiter notwendig, daß diese Verfassungsänderung eine gewalttätige sein muß. Der Gerichtshof hat keine Bedenken getragen, das für nachgewiesen zu halten. Die Voraussetzungen, dafür brauchen nicht in allen Einzelheiten dargestellt zu sein, sondern es genügt ein Gesamtbild, wie sich die Verfassungsänderung im einzelnen Falle gestaltet, ob durch Menelei, durch unmittelbaren Angriff, durch Fahnenflucht oder sonstwie, das ist gleich. Daß dieser Vorgang und diese Aenderung nur gewalttätig vorgenommen werden können, das folgert der Gerichtshof aus der logisch-historischen Entwicklung der Dinge. Es muß anerkannt werden und ist auch nicht anders denkbar, daß die Verwirklichung der Gedanken des Angeklagten notwendig die Gewalt zur Konsequenz hat. Der Angeklagte verkennt das auch selbst nicht. Das geht aus Seite 114 der Schrift hervor, wo ausgeführt wird, der Militärstreik sei ebenso wie die etwaige Aktivierung der Truppen für die Revolution nur als eine logisch und psychologisch notwendige Konsequenz der Forderung des militärischen Geistes zu betrachten. Es kommt in dieser Beziehung auch die Parteilichkeit des Angeklagten in Frage. Einmal sein Standpunkt zum Herbeizoomen. Es ist richtig, daß der Angeklagte in seinen Bestrebungen nicht mit Herbeidentifiziert werden kann, es ist auch richtig, wenn vom Zeugen Webel hier gesagt wurde, daß der Angeklagte vom Herbeizoomen abgerückt sei. Aber der Unterschied ist nur ein solcher, der die Sache selbst nicht berührt. Wenn Herbe unter allen Umständen den Militärstreik proklamiert, so ist das zwar nicht die Meinung des Angeklagten. Er meint, daß im einzelnen Falle zu unterscheiden sei. Er will sich die Entscheidung vorbehalten. Er steht in dieser Beziehung auf dem Standpunkte der Resolution Weilland, die in Limoges proklamiert wurde, und auf dem Stuttgarter Kongreß diskutiert wurde. In dieser Resolution ist ausgesprochen, daß in jedem einzelnen Falle zu erwägen sein würde, welche Momente Anwendung finden sollen, und als ein solches Moment wird auch der Militärstreik angeführt. Der Angeklagte hat an einer Stelle seiner Broschüre diese Resolution gebilligt und damit hinreichend zum Ausdruck gebracht, daß mit der Möglichkeit des Militärstreiks in einzelnen Fällen zu rechnen ist. Die Parteilichkeit des Angeklagten war aber weiter zu prüfen mit Rücksicht auf die Stellung, die er auf den verschiedenen Parteitag und Kongressen eingenommen hat. Daraus hat das Gericht gefolgert, daß der Angeklagte jahrelang

**in bewußtem Gegensatz zu den Führern seiner Partei**

die Bestrebungen verfolgt hat, die er auch in der Broschüre vertrat. In dieser Beziehung sind in Erwägung genommen die Darlegungen, die vom Zeugen Webel hier gemacht sind, daß wiederholt gegen den Angeklagten Front gemacht ist, und ferner auch die hier vorliegende Aeusserung eines andern Führers, des Abgeordneten von Solmar, der insbesondere auch dagegen protestierte, daß nicht zugegeben sei, wenn der Angeklagte behauptete, mit der Stuttgarter Resolution sei ein gutes Stück vorwärts auf seiner Bahn gemacht worden. Neben dem Militarismus nach außen scheidet der Angeklagte grundsätzlich den Militarismus nach innen. Auch dabei ist festgelegt, daß der Angeklagte in dieser Beziehung Gewalt zur Anwendung bringen will. Er spricht von einem Staatsstreik und spricht auch von der Möglichkeit von Arbeiterunruhen, und in dieser Beziehung von der Anwendung des Militärs. Er meint, solche Möglichkeit müsse mit Stumpf und Stiel jauchzend begrüßt werden. Es ist aber auch notwendig, daß die Handlung des Angeklagten nicht in einer völlig unabhängigen Zeit verwirklicht werde, sondern in einer abzuhenden Zeit. Auch an diesem Erfordernis fehlt es nicht. Zensur und Gesamtinhalt der Schrift lassen keinen Zweifel, daß der Angeklagte auf dem Standpunkt steht, daß die Weltpolitik ungeschlichtete Konfliktsmöglichkeiten in sich birgt; er weist auf die Kolonialpolitik und andres hin. Bei dieser Sachlage rechnet der Angeklagte mit der Tatsache, daß kriegerische Verwicklungen sich in absehbarer Zeit entwickeln können, und diese Möglichkeit liegt nicht in weiter Ferne, und dieser Möglichkeit mußte bei jeder Handlung durch die Verwirklichung des Militarismus bereitet werden.

Der Gerichtshof hat hiermit kein Bedenken getragen, alle Tatbestandsmerkmale für vorliegend zu erachten.

Der § 86 des Strafgesetzbuchs ist nur in Verbindung mit § 20 zu verstehen. Danach ist Zuchtlos unzulässig, wenn festgestellt ist, daß die strafbare Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entspringt. Der Gerichtshof ist nicht der Ansicht, daß eine ehrlose Gesinnung vorliegt. Er ist dabei davon ausgegangen, daß es sich für den Fall der Annahme ehrloser Gesinnung um Motive handeln müßte, die außerhalb des Tatbestandsmerkmals selbst liegen. Als solche Motive hat er ehrlose Gesinnung nicht finden können. Vielmehr ist der Gerichtshof zu der Ansicht gekommen, daß der Angeklagte

**aus einer politischen Ueberzeugung heraus**

gehandelt hat, die, mag sie verfehlt sein oder nicht, den Voraussetzungen, die das Gesetz für eine ehrlose Gesinnung verlangt, nicht entspricht.

Die Entscheidung über die Kosten ergab sich aus § 497 der Strafprozedurordnung.

Was den Haftantrag des Oberreichsanwalts anlangt, so hat der Gerichtshof mangels Vorliegens eines fluchtverdächtigen diesem Antrage nicht stattgegeben.

Darauf schloß Vorsitzender Reichsgerichtspräsident Dr. Treplin die Sitzung.

Auf den Korridoren und auf der Straße hatte sich inzwischen die Menge versammelt und sprach lebhaft das Urteil. Vor dem Reichsgericht hatten sich über tausend Menschen, hortwiegend Arbeiter in Arbeitskleidung, auch viele Arbeiterinnen angeammelt, die dem Gesonnen Liebkecht bei seinem Erscheinen mit lebhaften, nicht endenwollenden Gohs empfingen.

**Politische Uebersticht.**

Regensburg, den 14. Oktober 1907.

**Die Flottenvorlage des Blocks.**

Nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ wird die Revolte zum Flottengebiet, die dem Reichstag in der Winter-Session zugehen soll, in ihren Kostenforderungen über den anfänglich genannten Betrag von 40 Millionen hinausgehen. Die erforderlichen Mehrkosten sollen gegen 60 Millionen Mark jährlich betragen. Damit würde der Marineetat, der 1905 265 1/2 Millionen und 1906 288 1/2 Millionen betrug, im Jahre 1907 auf 350 Millionen Mark jährlich steigen.

Da Herr Spahn in seiner berühmten Flottenrede namens des Zentrums der Regierung ein Mehr von 40 Millionen jährlich für die Flotte geboten hat, kann es nicht wundernehmen, wenn Herr Treppich dem Block gegenüber mit seinen Forderungen um 50 Prozent aufschlägt. Die Gelegenheit ist ja noch nie so günstig gewesen: alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie balgen sich förmlich um die Ehre, durch Bewilligung eines möglichst hohen Marinebudgets ihre „nationale Gesinnung“ betätigen zu

dürfen. Alle Momente sachlicher Erwägung sind in diesem tollen Wetrennen um die Gunst der Regierung ausgeschaltet, niemand fragt mehr nach den Lasten, die dem Volke auferlegt werden sollen, nach ihrer Notwendigkeit und ihrem Nutzen. Obgleich die Erfahrung bewiesen hat, daß Deutschland trotz aller ungeheuren Anstrengungen zur See England gegenüber ein machtloser Zwerg bleiben muß, während Deutschland wegen seiner politischen Isolierung mindestens eine doppelt so große Flotte wie die Engländer haben müßte, um sich im Ernstfalle zu Wasser behaupten zu können, werden die ausichtslosen und törichten Bestrebungen, mit England zu rivalisieren, nicht aufgegeben. Und wenn die deutsche Flottenvorlage als Antwort auf die Abrüstungs-Resolution der Haager Konferenz geradezu eine internationale Provokation bedeuten sollte, die Diplomaten der Regierung und die Politiker des Blocks kümmert es nicht.

**Eine Mindest-Forderung.**

Zum erstenmal seit seiner Rückkehr ergreift Herr Doktor Theodor Barth im „Berliner Tageblatt“ öffentlich das Wort, um die Probleme des Blocks und der freisinnigen Taktik in der preussischen Wahlrechtsbewegung zu behandeln. Er erklärt sich offen als einen Gegner des Blocks, schlägt aber den vereinigten freisinnigen Fraktionen einen letzten Versuch vor, aus der Blockpolitik dennoch einen Nutzen herauszuholen. Er verlangt die sofortige Einführung wenigstens des geheimen Stimmrechts und fordert vom Freisinn, daß er von der Erfüllung dieses Wunsches endgültig seine fernere Zugehörigkeit zum Block abhängig machen solle. Barth schreibt:

Man kann sich kaum ein bezeichnenderes Anzeichen denken als die Besetzung ihrer treuen Dienste im Block durch eine Abschlagszahlung seitens des Fürsten Wilow auf die ja von ihm in Prinzip als nötig anerkannte Wahlreform. Man würde den guten Willen, die Freisinnigen nicht nur mit leeren Redensarten abspülen zu wollen, schon erkennen können, wenn er in dieser letzten Session des preussischen Landtags vor den Neuwahlen eine Art Notgesetz zwecks Einführung der geheimen Stimmengabe vorlegen würde. Gehegeberische Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, gibt es nicht. Die Formulierung eines Gesetzesentwurfs der für Urwähler und Wahlmänner das Abstimmungsgeheimnis sichert, ist leicht und einfach. Legt die Regierung einen solchen Entwurf vor, so müßte auch die nationalliberale Partei dafür stimmen, denn sie kann nicht weniger liberal sein als die Regierung. Das Zentrum ist bereits durch seine frühere Haltung genötigt, zuzustimmen. Damit wäre selbst im gegenwärtigen preussischen Abgeordnetenhause eine Majorität gesichert. Für die sofortige Befestigung der unmoralischen offenen Wahl spricht der zwingende Grund, daß wer es mit einer preussischen Wahlreform überhaupt ernst meint, auch wünschen muß, die Städte der Reformentzungen innerhalb der Bevölkerung wenigstens einigermaßen festzustellen, was nach der Lage der Sache nur unter Sicherung des Wahlgeheimnisses möglich ist. Nichts erscheint daher begrifflicher als das Verlangen der Freisinnigen, die preussische Regierung solle noch in diesem Winter die bezeichnete Abschlagszahlung leisten. Wenn der vereinigte Liberalismus eine solche Forderung nachdrücklich erhebt, und die Fraktionen keinen Zweifel aufkommen lassen, daß sie von der Erfüllung dieser Forderung ihre weitere Beteiligung an der Blockpolitik abhängig machen möchten, so wäre damit aller Zweideutigkeit der Blockpolitik ein Ende gemacht.

Barths Vorschlag ist von verblüffender Einfachheit. Und gerade dadurch stellt er Wilow, den Block und den Freisinn auf die allerschwierigste Probe. Die Verlegenheit, die dadurch im Lager des Blocks hervorgerufen worden ist, spiegelt sich im Verhalten der Berliner Presse. Abgesehen vom „Vorwärts“, der Dr. Barths ehrliche Absichten anerkennt, hat am Sonntag kein Berliner Blatt zu dem Artikel Barth, der am Sonnabend erschienen war, Stellung genommen oder ihn auch nur erwähnt. Der Schwindel der freisinnigen Blockpolitik steht nun, wie es scheint, vor seiner letzten und vollständigen Entlarvung.

**Korbmacher Fischer.**

Welchem unserer Leser ist nicht dieser Name hinlänglich bekannt. Die Sudelbroschüre, die der Mann gegen die Sozialdemokratie veröffentlicht hat — „geschrieben“ wäre zuviel gesagt — hat seinem Namen einen absonderlichen Klang verschafft. Dieses seltene Exemplar eines Sozialistentöters stand nun am Mittwoch vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts 1.

Der Angeklagte war wegen Erpressung angeklagt und wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Die Anklage legt dem Fischer zur Last, gegen den durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Rechtsanwalt Franc im Jahre 1904 und 1905 fortgesetzte Erpressungen verübt zu haben. Diese Erpressungsversuche sollen ihre Ursachen in Verfehlungen sittlicher Art haben, die Franc gegen den Sohn des Fischers begangen haben soll. Der junge Fischer war im Bureau des Rechtsanwalts Franc angestellt und es soll dort zu Vorgängen gekommen sein, die das Gesetz unter Strafe stellt. Der Angeklagte Korbmacher Fischer bestreitet, sich schuldig gemacht zu haben. Während der Dauer der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

In diesem Sommer trarb ganz plötzlich der sehr beliebte und angesehenen Rechtsanwalt Franc, dem niemand homögenelle Neigungen zugerechnet hätte. Ob durch Selbstmord, ist auch nach der neuen Verhandlung unaufgeklärt. Ebenso scheint nicht festzustellen, ob er mit dem jungen Fischer wirklich strafbare Handlungen vorgenommen hat. Fest steht dagegen, daß der Vater des jungen Fischers, der Angeklagte „Korbmacher Ernst Fischer“, Franc strafbarer Handlungen beschuldigt und daß Franc im Laufe der Zeit an Fischer erhebliche Beträge gezahlt hat. Fischer behauptet, Franc hätte ihm das Geld angedroht und ihn schließlich gebeten, von einer Anzeigebriefe zu nehmen. Fischer hat mehrere um Geld geschriebene Briefe gingen jedoch an einen Freund von Franc, der die Vermittlung in dieser leidigen Sache übernommen hatte. Da nun in den Briefen ausdrückliche Drohungen nicht enthalten waren und der Hauptzeuge Franc tot war, wurde Ernst Fischer freigesprochen.

An dem moralischen Urteil über den Fall kann das nicht ändern. In den meisten so gelagerten Fällen kann keine Verurteilung eintreten, weil schriftliche Drohungen vermicthen werden und die Opfer, solange sie leben, zu schweigen genötigt sind.

Der Korbmacher Ernst Fischer ist, wie erwähnt, weiten Kreisen als Verfasser der „Sudelbroschüre“ „Der Wert der Sozialdemokratie für die Arbeiterklasse“. Von Ernst Fischer“ bekannt. Dies „Wachwerk“ entstand unter Beistand

# 1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 241.

Magdeburg, Dienstag den 15. Oktober 1907.

18. Jahrgang.

## Zum Freuentag.

Die Bezirksorganisationen in Magdeburg nehmen in den nächsten Tagen zum Freuentag Stellung, der im November in Berlin zusammentreten soll. Deshalb scheint es zweckmäßig, daß wir die wichtigsten Punkte zusammenfassend hervorheben, die bei dem zweiten preußischen Parteitag in Frage kommen.

Die Tagesordnung, die ihm von den Einberufern vorgelegt wird, umfaßt fünf Punkte: die Schaffung einer besonderen preußischen Organisation, die bisherige Tätigkeit des Landtags und die Wahlrechtsfrage, die Landtagswahl von 1908, die Lage der Staatsarbeiter und die Selbstverwaltung der Gemeinden. Für sämtliche fünf Tagesordnungspunkte sind Referate vorgesehen. Die Verhandlungen sind auf drei Tage berechnet.

Die Wahlrechtsfrage allein ist von solcher Wichtigkeit, daß ihre Besprechung auch im Hinblick auf die jüngste Massenaktion unserer ungarländischen Parteigenossen längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Nicht als ob über die Notwendigkeit sozialdemokratischer Massendemonstrationen irgendein Zweifel in der Partei bestünde. Im Gegenteil: Seit Singer im Namen des Parteivorstandes in der Berliner Versammlung im August angekündigt hat, daß der Parteivorstand alles vorbereitet habe, um eine wirkliche Wahlrechtsbewegung ins Leben zu rufen, seitdem rechnen alle Genossen mit der bevorstehenden Tatsache, und die Aussprache auf dem Freuentag dürfte mehr das „Wie“ als das „Ob“ betreffen. In dieser Beziehung kann aber die Vorbereitung nicht eingehend genug gestaltet werden und man sollte keinen Zweifel darüber lassen, daß die Sozialdemokratie alle gesetzlichen Mittel anwenden wird, um den Forderungen des Volkes Gehör und Nachdruck zu verschaffen.

Auch die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur nächsten Landtagswahl bedarf der eingehenden Besprechung. Darüber besteht kein Zweifel in den eignen Reihen, daß der Mangel an Interesse für die Landtags-Angelegenheiten, wie man ihn leider noch in breiten Schichten des Volkes antrifft, zum großen Teil herrührt aus der früheren Abstinenz der Sozialdemokratie gegenüber den Wahlen zum Dreiklassenparlament. Da mehr als ein Jahrzehnt der Landtag und die Landtagswahl von der stärksten Partei Preußens ignoriert worden ist, so ist es begreiflich, daß auch weitere Parteikreise sich ablehnend verhielten, als die Beteiligung schließlich vom deutschen Parteitag beschlossen wurde, um so mehr, als es in das Bestehen der Genossen gestellt blieb, ob und wo sie sich beteiligen wollten. So konnte es kommen, daß bei der allgemeinen Wahl im Jahre 1903 von 235 preußischen Reichstagswahlkreisen nur 101 (!) gezählt werden konnten, in denen bei der Urwahl sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden. Und in vielen von ihnen war die Beteiligung noch außerordentlich klein. Wenn damals aber in den wenigen beteiligten Kreisen bereits 314 000 sozialdemokratische Urwählerstimmen gezählt wurden, so müßte bei einer allgemeinen Beteiligung, die getragen wird von der Begeisterung des Kampfes um eine gründliche Wahlrechtsänderung, eine riesenhafte größere Beteiligung erzielt werden.

Nun wäre es töricht, zu hoffen, daß allein dadurch ein Mandatsgewinn erzielt werden könnte. Aber welches Parlament, hinter dem dräuend die Hunderttausende proletarischer Urwähler stehen, deren Stimme bisher gar nicht gehört wurde, kann sich bei der Beratung irgendwelcher Wahlrechts-Reformvorschlüsse dem Eindruck einer proletarischen Massenbeteiligung dauernd entziehen? Und wodurch könnte dem preußischen Proletariat und der großen Masse der Kleinbürger deutlicher vor Augen geführt werden, daß das Dreiklassenwahlrecht sie entrechtet, als durch einen noch größeren Heerbann sozialdemokratischer Urwähler? Der Freuentag wird sich aber auch zu fragen haben, ob es zweckmäßig sei, daß die sozialdemokratischen Wahlmänner — wie das an vielen Orten geschehen ist — der Abgeordnetenvahl fernbleiben oder ob es nicht eine bessere Demonstration sei, die Namen der sozialdemokratischen Kandidaten auch den Wahlen einzuverleiben, die über jede Wahl aufgenommen und dem Archiv des Landtags einverleibt werden. Die Sache scheint von keiner großen Bedeutung, aber wenn man in Paul Hirsch's dankenswerter Aufstellung aus amtlichen Wahlergebnissen erfährt\*, daß unter den vielen nur in kaum zwanzig Landtagswahlkreisen sozialdemokratische Wahlmänner bei der Abgeordnetenwahl abstimmen, dann dürfte es nicht mehr so bedeutungslos erscheinen. Der Freuentag wird also gut tun, wenn er — vorausgesetzt, daß die nächste Wahl wirklich noch unter dem alten System erfolgt — auch diese Frage in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Gerade eine Massenbeteiligung sozialdemokratischer Urwähler und Wahlmänner wird dem Volke aufs neue demonstrieren, was ein bekannter konservativer Politiker bereits im Jahre 1851 dem Dreiklassenparlament zurief:

Das preußische Abgeordnetenhaus ist keine Volksvertretung; steigen wir herab von diesem Piederstall selbstgeschaffener Größe. Das preußische Volk, wie es in seinen acht Provinzen lebt und leidet, mit seinem Glauben, seinen Hoffnungen, mit seiner lebendigen Gliederung und seinen praktischen Bedürfnissen, findet sich in dieser Kammer nicht abgepiegelt und wiedergegeben. Die preußische Kammer ist nur eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft, die nach dem Destillationsprozeß der doppelten Wahl etwas mehr als die Hälfte der steuerzahlenden Urwähler in jeder der drei Klassen repräsentiert. Das kann ich eine Volksvertretung nicht nennen.

Und man wird um so größeren Eindruck erwecken können, wenn man mitteilen kann, daß diese heute nach mehr als 50 Jahren noch zutreffende Charakterisierung von niemand anders als dem — Fürsten Bismarck stammt!

Nehmen diese beiden Fragen, Wahlrechtskampf und Landtagswahl, bereits den größten Teil des Interesses in Anspruch, so dürfte für die beiden letzten Punkte der Tagesordnung — die Lage der Staatsarbeiter und die Selbstverwaltung — um so weniger Zeit übrigbleiben, als auch die Beratung der neuzuschaffenden Organisation für Preußen längere Debatten zeitigen dürfte.

Die besondere Zusammenfassung der für die preußischen Fragen wirksamen Kräfte in der Gesamtpartei ist — wie jetzt von allen Seiten anerkannt wird — eine dringende Notwendigkeit. Bereits im Vorjahr, als der Parteitag ursprünglich stattfinden sollte, haben die Wahlkreisorganisationen

\* Paul Hirsch: Unter dem elendesten aller Wahlsysteme. Berlin, Buchhandlung Vorwärts.

nen zu dem von den Berliner Vertrauensleuten vorgelegten Organisationsentwurf Stellung genommen. Daß dieser Entwurf nicht die allseitige Billigung der Parteigenossen gefunden hat, beweisen die zahlreichen Abänderungsvorschläge, die bereits im Vorjahr gemacht worden sind, deren Aufzählung wir uns aber verjagen müssen. Da auch die Magdeburger Genossen solche Anträge gestellt haben, wollen wir diese hier unter Gegenüberstellung der ursprünglichen Vorschläge wiederholen:

Entwurf:  
§ 1. Zur Wahrung der Parteiziele der Sozialdemokratie Preußens findet alle zwei Jahre eine Landeskongress statt.

§ 2. Zur Teilnahme an der Landeskongress sind berechtigt:

a) Die Delegierten der einzelnen Kreiswahlvereine mit der Maßgabe, daß die Vereine bis 1000 Mitglieder einen, bis 3000 zwei, bis 5000 drei, bis 10000 vier und darüber fünf Delegierte zu wählen berechtigt sind.

§ 3. Zu den Aufgaben der Landeskongress gehören:

3) Beratung und Beschlußfassung über alle das Parteileben Preußens berührende Fragen.

§ 6 spricht von der Pflicht der Landeskongress, auf Antrag von vier Provinzialkomitees eine außerordentliche Landeskongress einzuberufen.

§ 9. Die Unkosten, welche durch die Geschäftsführung... entstehen, sind durch Umlageverfahren prozentual der Mitgliederzahl in den einzelnen Provinzen bzw. Kreiswahlvereinen zu erheben.

§ 10. Die Landeskongress besteht aus je einem Vertreter jeder Provinz Preußens und von Groß-Berlin, die von der Landeskongress gewählt werden. Im Besondere ist eine von dem betr. Provinzialkomitee zustellende Vertretung zulässig.

Die Landeskongress wählt sich aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss von drei Personen. Der Obmann muß seinen Wohnsitz in Berlin haben und ist seine Adresse in den Parteiorganen bekanntzumachen.

Änderungsvorschlag:  
... mindestens alle zwei Jahre ...

... bis zu 1000 Mitgliedern einen Delegierten, bis zu 2000 Mitgliedern zwei und darüber drei Delegierte usw.

3) Beratung und Beschlußfassung über alle Angelegenheiten, die wegen der Eigenart der preußischen Verfassung und Verwaltung eine besondere Behandlung erfordern.

Hinter „Provinzialkomitees“ soll gesetzt werden „oder Bezirkskomitees“.

Fällt fort.

§ 10. Der Landeskongress besteht aus fünf Personen und zwar dem ersten und zweiten Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Mitgliede des deutschen Parteivorstandes. Die vier ersten wählen die Landeskongress, die fünfte entsendet der deutsche Parteivorstand; im Falle der Besetzung kann der Parteivorstand ein anderes seiner Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen delegieren. Die Entscheidung für die Vorsitzenden sowie das Gehalt der Sekretäre bestimmt die Landeskongress. Die Kassengeschäfte führt der Kassierer des deutschen Parteivorstandes. Die Einkünfte bestehen aus regelmäßigen Zahlungen der preußischen Kreiswahlvereine sowie aus freiwilligen Zuwendungen.

Die Magdeburger Genossen werden aller Voraussicht nach auch in diesem Jahre die früher reichlich debattierten und beschlossenen Anträge aufrechterhalten, und sie befinden sich damit in Uebereinstimmung mit einem großen Teile der Parteigenossen im Lande.

Außer den obigen Abänderungsanträgen hat die vor-

## Ferrileton.

(Nachdruck verboten.)

## Garman & Worsse.

Erzählung von Alexander L. Kielland.

(60. Fortsetzung.)

Kurz darauf begegnete Martens Kandidat Delphin zu Pferde. Der Pastor sah so interessant aus, daß Delphin sein Pferd anhielt und rief: „Guten Tag, Herr Pastor! Sind Sie über Ihre Leichenrede für morgen so zufrieden?“

Die Leichenrede — die Leichenrede! — fuhr es dem Pastor durch den Kopf; sie war ja noch nicht fertig, es war wahrhaftig gut, daß er daran erinnert wurde. Zwischen antwortete er:

„Wenn ich — trotz meiner — hm! — trotz unsrer Trauer heiterer aussehe, als vielleicht passend sein könnte, so ist es aus rein persönlichen Gründen, rein persönlichen.“

„Und darf ich fragen, was für eine private Freude es ist, die Sie genießen?“ fragte Delphin leichtsin.

„Ja, es sollte eigentlich heute noch nicht bekanntwerden, aber Ihnen —“ der Pastor sprach mit halber Stimme: „ich habe heute das Glück gehabt, mich zu verloben.“

„Et, ei, ich gratuliere!“ rief der andre heiter, „ich glaube sogar, ich errate, mit wem.“ — er hatte auf Madama Kasnuffen geraten.

„Ach ja, was können Sie wohl,“ antwortete Martens ruhig, „ich habe mich mit Fräulein Garman verlobt, mit Madeleine.“

„Sie lügen!“ rief Delphin und faßte die Reitpeitsche fester.

Der Pastor trat vorsichtig einen Schritt auf das Trottoir zurück, grüßte und ging weiter.

Aber Delphin ritt schnell seinen Weg entlang, ließ Sandsgaard beiseite liegen und jprengte schneller und schneller daher, bis das Tier schließlich schäumte. Er war eine Meile lang wie bejammertlos geritten. Die Rüste begann flach und sandig zu werden; die Schären hörten auf und das offene Meer lag vor ihm. Die Sonne schien auf die blaue Fläche; weit draußen erhob sich der Nebel

wie eine Wand; er wollte zur Nacht wieder ans Land kommen.

Delphin stellte das Pferd in einem Bauernhof ein und ging zu Fuß über den Sand hinab. Das große, ruhige Meer zog ihn an; er fühlte den Drang, mit sich selbst allein zu sein und seinen Gedanken mehr nachzuhängen, als er sonst zu tun pflegte.

Es geschah nicht oft, daß ernste Gedanken sich Georg Delphins bemächtigten, dazu war er ihnen zu gewandt und behende. Aber heute mußte er Abrechnung halten, das fühlte er, als er sich in den Sand dicht am Meeresufer niederwarf, wo es in der Nachmittagssonne ganz warm war.

Zuerst wogten seine Gedanken hin und her, wie die Brandung, auf die er hinausblinnte. Vor allen Dingen müdete er gegen Pastor Martens; wer hätte glauben sollen, daß er, Georg Delphin, sich durch einen Kaplan, der noch dazu ein Witwer war, austauschen lassen mußte! — und Madeleine, wie hatte sie ihn nehmen können? — und je mehr er an sie dachte, desto mehr erkannte er, wie er sie liebte.

Und es hätte anders kommen können; ja vieles hätte sich in seinem Leben anders gestalten können, wenn er so recht darüber nachdachte. Er mußte an Jakob Worsse denken, der sich von ihm zurückgezogen hatte. Es war Delphin oft begegnet, daß die Leute es nicht lange mit ihm aushielten; nur Fauny hielt aus.

Noch einmal versuchte er es, ihr Bild so schön und verführerisch wie möglich zu machen; doch es wollte ihm nicht gelingen. Madeleine tauchte immer wieder in seinen Gedanken auf, und dann kam der Pastor, ... die peinigenden Gedanken jingen von neuem wieder an.

Es gab also keinen festen Punkt in seinem Leben; es war alles verspielt — verpufft — verdorben —; und schließlich bekam er einen großen Gekel vor sich selbst, wie er da lag, ohne einen Freund, in einem Verhältnis voller Lügen zu einer Frau, die er nicht liebte, und verachtet von ihr, die er liebte.

Inzwischen näherte sich der Nebel in einzelnen Flößen dem Strande, er glitt über die Bogen und den Sand hin; bei dem nächsten Manne, der da lag, hielt er ein wenig an,

fuhr dann wieder weiter und legte sich hinter die dichten Hügelchen von Sandhaargras. Die graue Wand dauerte auf dem Meere stetig so hoch, daß sie die Nachmittagssonne erreichte und sie auslöschte, so daß es in einem Augenblick grau und kalt wurde, während der Nebel dichter und dichter dahergeflogen kam.

Delphin streckte sich im Sande aus und legte seinen Kopf auf seinen linken Arm. Die langen, weißlichgrauen Brandungen wälzten sich heran, kräufelten sich und fielen mit einem gedämpften, einförmigen Laut wieder zusammen.

Er fing an, daran zu denken, wie leicht es war, sich von diesem Leben, das ihm so wertlos erschien, zu befreien; er brauchte sich nur den kleinen Sandabhang hinunterzuwälzen, dann würden die Wellen ihn ergreifen, seine Leiche auf und ab rollen, sie vielleicht weit hinaustragen und an eine fremde Küste spülen.

Aber er war sich bewußt, daß er nicht den Mut dazu hatte, und wie er da lag und sein eignes Leben überblickte, verfiel er in einen schlafähnlichen Zustand, während die Brandung ihr kurzes, eintöniges Lied sang, und die leichte Abendbrise, die mit dem Nebel folgte, kalt über ihn hinstrich.

Alle Linien in der Landschaft flossen in grau zusammen. Der Nebel kam in dichter, zusammenhängender Masse herein aufs Land, und die Umrisse des Mannes, der am Meeresstrand lag, verwischten sich mehr und mehr. Schließlich verschwand er ganz; das Meer nahm sein großes Wischtuch und wuschte ihn aus. Der Nebel zog sich dicht wie eine Wand den Strand hinauf, erreichte die ersten Hüfe, schwang sich um die Ecken und sandte einen kalten Hauch in die offenen Türen und Fenster.

Aber schneller als der Nebel, noch dichter und durchdringender als dieser, verbreitete sich das Gerücht von des Kaplans Verlobung in der ganzen Stadt. Es drang ein durch Ritzen und geschlossene Türen, es erfüllte die Häuser vom Keller bis zum Dach und stand so dicht auf den Straßen, daß es den Verkehr hinderte.

(Fortsetzung folgt.)



# 2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 241.

Magdeburg, Dienstag den 15. Oktober 1907.

18. Jahrgang.

## Der Prozeß Hau vor dem Reichsgericht.

(Nachdruck verboten.)

Vor dem ersten Strafsenat des Reichsgerichts kam am Sonntag die Revisionshandlung in Sachen des Rechtsanwalts Karl Hau gegen das am 23. Juni d. J. ergangene Todesurteil zur Verhandlung. Den Vorsitz führt Reichsgerichtspräsident Menge, als Referent fungiert Reichsgerichtsrat v. Pelarins, während die Rechtsanwaltschaft durch Freiherren Eberts v. Rabenstein vertreten ist. Der kleine Sitzungssaal, zu dem der Eintritt nur gegen Karten gestattet ist, ist lange vor Beginn der Sitzung überfüllt. Für die Presse sind lange Tische bereitgestellt worden, an denen circa 20 Pressevertreter Platz genommen haben. Für den Angeklagten ist kein Verteidiger Rechtsanwalt Diez aus Karlsruhe erschienen. — Der Vorsitzende hat die 44 Revisionsgründe eingereicht. Wenn die alle einzeln erörtern wollten, würden wir mit der Verhandlung gar nicht zu Ende kommen. Ich möchte deshalb nach einer bestimmten Disposition verfahren und bitte Sie sich dementsprechend in Ihrem Plädoyer einzurichten. Wir wollen zuerst die materiellen Klagen, besonders die Fragestellung besprechen, dann die Vorgänge außerhalb der Hauptverhandlung, für die ein Beweis im Protokoll nicht vorliegt, dann die allgemeine Bemänglung des Sitzungsprotokolls und schließlich die Vorgänge in der Hauptverhandlung. — Vert. Diez erklärt sich damit einverstanden. — Reichsgerichtsrat v. Pelarins führt dann die einzelnen Revisionsgründe an.

Vert. Diez: Die Fragestellung ist im vorliegenden Falle berlegt worden und hat auf das Urteil einen entscheidenden Einfluß zum Nachteil des Angeklagten ausgeübt. Die Frage geht dahin: 1. ob der Angeklagte schuldig ist, vorfälschlich die und die Person getötet zu haben, und 2. ob er im Falle der Bejahung dieser Frage die Tat mit Ueberlegung ausgeführt hat. Der Gerichtshof hat sich dabei gehalten an frühere Entscheidungen des Reichsgerichts und auch der Staatsanwalt hat in seiner Gegenerklärung sich darauf bezogen und gesagt, daß diese getrennte Fragestellung im Gesetz begünstigt sei und daß er andererseits nicht einsehen könne, wie der Angeklagte dadurch benachteiligt werden könnte. Bis zu jener Entscheidung des Reichsgerichts im Jahre 1899 waren alle in der Rechtssprechung und Literatur darüber einig, daß bei einem Widerstreit zwischen Mord und Totschlag die Fragestellung dahin erfolgen müsse, daß man eine Hauptfrage nach dem Delikt des Ersttötungsbefehlusses stellt und dann eine Hilfsfrage daneben. Wir waren bis dahin der Ansicht, und dieser Ansicht bin ich noch heute, daß Mord und Totschlag zwei Delikte sind, die scharf voneinander zu trennen sind. Man darf nicht annehmen, daß etwa Totschlag ein milderer Mord ist oder der Mord ein qualifizierter Totschlag. Im Falle Hau lautete der Eröffnungsbeschluß auf Mord, infolgedessen hätte die erste Hauptfrage nach Mord gestellt werden müssen, und aus dieser Hauptfrage hätte der Tatbestand der Ueberlegung nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Die Hauptfrage muß das ganze Delikt des Eröffnungsbeschlußes enthalten. Es mußte also hier eine Hauptfrage nach Mord gestellt werden. Was in Wirklichkeit in Karlsruhe den Geschworenen vorgelegt worden ist, das war keine Hauptfrage, sondern war lediglich die Frage, ob jemand vorfälschlich einen Menschen getötet hat. Das ist gar nicht, denn wenn die Nebenfrage verneint worden wäre, wäre nichts übriggeblieben. Eine Abmilderung nach den Merkmalen eines Delikts widerspricht direkt dem Gesetz und ist nicht nur unzulässig in Schwurgerichten, sondern auch in Strafsammlerhandlungen. Dies kann für den Angeklagten zu den allerhöchsten Nachteilen führen. Der Angeklagte wurde dann verurteilt. Im Falle Hau liegt es so: es können 7 Geschworene für Mord sein, einer nur für Totschlag, 4 für Freispruch, dann werde der Angeklagte freigesprochen. Hier lautete nun die erste Frage nach Totschlag, da fanden sich erst 3 Geschworene zusammen und bildeten die Mehrheit. In diesem Falle war der Angeklagte nur wegen Totschlages verurteilt worden. Nachdem nun aber durch diesen Mehrheitsbeschluß erwiesen war, daß Hau der Täter ist, blieb die Beantwortung der Nebenfrage übrig. Da sagte sich einer von den vier andern: Wenn er es schon gewesen ist, dann hat er auch die Tat mit Ueberlegung ausgeführt. Und so ist Hau wegen Mordes verurteilt worden.

Meine zweite Klage betrifft die Unterredung, die der Herr Vorsitzende am Morgen des letzten Verhandlungstages dem Angeklagten gewährt hat. Hau hatte am Sonntagabend die Erklärung abgegeben, weshalb er von London nach Baden-Baden gereist sei, nämlich, nicht um dort eine strafbare Handlung zu begehen, sondern um eine Person zu treffen. Es war weiter davon die Rede, in welchen Beziehungen der Angeklagte zu der betreffenden Person stehe. Nun bedurfte es einer näheren Darlegung, wie weit solche Beziehungen bestanden und wie weit dem Angeklagten geglaubt werden konnte, daß das von ihm angegebene Motiv wirklich das entscheidende Motiv für die Töte war. Am Montag morgen übermittelte mir nun der Angeklagte den Wunsch, ihm eine Unterredung mit dem Vorsitzenden zu verschaffen. Ich fragte ihn: Darf ich bitten, um was es sich handelt. Darauf erwiderte er:

es sei eine persönliche Angelegenheit, die mit der Sache nichts zu tun habe. Hierauf gewährte der Vorsitzende dem Angeklagten die Unterredung, die vor Beginn der Sitzung stattfand und über 1/2 Stunde währte. Dann wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Als ich nach der Verurteilung mit dem Angeklagten sprach, sagte er mir, überlegen Sie sich: „Ja, da habe ich Ihren Plan glücklich vereitelt.“ Ich fragte: „Wie?“ Da sagte er: „Sie erinnern sich doch jener Unterredung, die ich Montag vormittag mit dem Herrn Vorsitzenden hatte.“ Ich will nun nicht sagen, daß der Herr Vorsitzende durch jene Unterredung bewußt beeinflußt wurde, aber so viel muß ich doch sagen, berartige Mitteilungen seitens des Angeklagten an den Verhandlungsleiter in einer Stundenlangen Unterredung, ohne daß die Prozeßbeteiligten dabei gehört werden, können die Verhandlungsleitung in diesem einen Punkte auf das allergeringste beeinflussen. Dadurch ist die Wahrheit nicht an den Tag gekommen. Besonders auf die Geschworenen ist das von großem Einfluß gewesen. Weiter habe ich zu bemängeln die Tätigkeit des Staatsanwalts vor der Verhandlung in der Presse. Der Staatsanwalt hat eine Erklärung in der Presse erlassen, daß der Angeklagte seine Schuld gestanden habe. Das hat solchen Eindruck auf die Geschworenen gemacht, daß einer von den Geschworenen erklärte: Ich halte den Angeklagten für schuldig, ich habe es ja schon in den Zeitungen gelesen. Und ein Verwandter von mir, der als Geschworener fungierte, sagte mir, daß die Geschworenen am Abend des ersten Tages zusammengekommen seien und beschlossen hätten, Hau zu verurteilen. (Große Bewegung.) Weiter bemängelt der Verteidiger eingehend die Vernehmung der Bonboner Zeugen und der Zeugen aus Amerika und sucht nachzuweisen, daß durch die Vernehmung, die von den Konsulaten ausgegangen ist, eine Verletzung der Konsulargerichtsbarkeit erfolgt sei.

Rechtsanwalt Frh. Eberts von Rabenstein: Die Zweiteilung der Fragestellung nach Mord entspricht der bisherigen Rechtsprechung. Ich kann nicht einsehen, wie hieraus dem Angeklagten ein Nachteil erwächst. Was die Unterredung des Angeklagten mit dem Herrn Vorsitzenden anlangt, so kann ich auch hierin keinen Vorstoß gegen die Strafprozessordnung erblicken. Der Angeklagte hat diese Unterredung ja selbst als eine private bezeichnet und private Handlungen des Richters unterliegen nicht diesem Revisionsgericht. Nun hat der Angeklagte den Wunsch geäußert, daß gewisse Dinge in der Hauptverhandlung nicht zur Sprache gebracht werden möchten. Wenn der Angeklagte selbst diesen Wunsch äußert, dann weiß ich nicht, wie dadurch die Wahrheit verleht sein soll. Wenn in der Tat, wie der Angeklagte sagt, diese Beziehungen nicht bestanden hätten — und nach meiner Ueberzeugung haben sie nicht bestanden —, dann bräuhete von dieser Seite nicht ein Beweis erhoben werden. Die Verteidigung hat dann den Verkehr des Staatsanwalts mit der Presse gerügt. Ich bedaure, daß der Staatsanwalt diesen Artikel in die Presse gebracht hat. Es war das ein ungehöriger Schritt, der besser unterblieben wäre. Aber der Staatsanwalt war in der Notwehr. Der Hauptprozeß war einer jener Prozesse, in denen die deutsche Presse zum großen Teil ihre Aufgabe nicht erfüllt hat. Sie hat Schaden angerichtet und den Schaden hat schließlich eine Zeugin leiden müssen, auf die von mancher Seite in einer Weise losgeschlagen wurde, daß einem darüber die Schamröte ins Gesicht steigt. Es ist von anderer Seite, nicht von seiten der Verteidigung, versucht worden, auf das Verfahren einzuwirken. Wie kann man aber behaupten, daß das Urteil sich auf eine Prekognition stützt? Der Einwirkung der Presse sind die Geschworenen ja stets ausgesetzt. Hierauf schildert der Reichsanwalt ausführlich die einzelnen 44 Revisionsgründe des Verteidigers.

Nach einer ausführlichen Erwiderung des Reichsanwalts Freiherrn Eberts v. Rabenstein auf die Ausführungen wurde die Urteilsverkündung durch den Vorsitzenden, Senatspräsidenten Menge, am Dienstag den 15. Oktober, mittags 1 Uhr, festgesetzt.

## Gerichtszeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 12. Oktober 1907.

Diebstehlen. Der vorbestrafte Wäckerfelle Karl Madaus hier, geboren 1881, stahl im August d. J. gemeinschaftlich mit einem nicht ermittelten und ein Schlosser zwei Uhren, ein Taschenuhr und ein Zigarrenetui, ferner aus drei erbrochenen Bodenkammern drei Taschentücher, zwölf Photographien und zwei Stenogramm. Einem Stubeigenossen stahl Madaus aus dem Portemonnaie einen Geschäftserlegungschein und holte darauf vom Hauptbahnhof ein Paket mit Kleidungsstücken und andern Sachen ab. Der Angeklagte erhielt wegen dieser Diebstähle 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Diebstähle. Die vorbestrafte Kutscher Hermann Werber, geboren 1867, und Gustav Wente, geboren 1881, hier, stahlen im Juni d. J. gemeinschaftlich aus dem Lagerchuppen des Inhabers der Firma Paul Behrens eine Wringmaschine im Werte von 22 Mark, die sie an eine Frau R. für 10 Mark verkauften. Am 12. Juli stiegen

die beiden Kutscher in den Fabrikraum und stahlen eine Milchvermahlungsmaschine, die sie wegschafften, nach der Entdeckung aber zurückbrachten. Die Kammer verurteilte Werber, der sich im wiederholten Rückfalle befindet, zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Wente zu 5 Monaten Gefängnis, Frau R. wegen Helferei zu 2 Tagen Gefängnis. Der mitangeklagte Ehemann der Frau R. wurde von der Anklage der Helferei freigesprochen.

U. einige Strümpfe. Die verehelichte Luise Bienemann geb. Naatz zu Felgeleben, geboren 1868, vorbestraft, wurde vom Schöffengericht am 10. Juli d. J. wegen Unterschlagung zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Ihre Kinder hatten im Januar d. J. mehrere Paar Strümpfe in der Nähe eines Hauses gefunden, auf dem sie zum Trocknen aufgehängt waren, und die Strümpfe dann an sich gebracht und getragen. Die von dem Ehemann der Angeklagten eingelagerte Benutzung wurde verworfen.

## Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 12. Oktober 1907.

Seltener Fund. Dem Maurer Friedrich Blicher und dem Arbeiter Karl Eggert aus Dittfurt wird zur Last gelegt, aus dem Schuppen des Dreschmaschinenbesizers Ritter einen 26 Meter langen Treibriemen im Werte von 110 Mark gestohlen zu haben. Beide Angeklagte bestritten ihre Schuld und geben an, den Riemen in einem Getreidefeld gefunden zu haben. Das Urteil lautet unter Zuhilfenahme mildernde Umstände gegen Blicher auf 9 Monate und gegen Eggert auf 6 Monate Gefängnis, außerdem werden beiden Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt.

Leichtfertig. Der Arbeiter Friedrich Domine aus Wolmirstleben, 17 Jahre alt, wird beschuldigt, seit dem Jahre 1905 seinem Lehrherrn Werkzeuge und Arbeitsmaterial gestohlen zu haben, um sich zu Haus eine Schuhmacherverwerkstatt einzurichten. Mit Rücksicht auf seine Jugend werden ihm mildere Umstände zugebilligt. Das Urteil lautet auf 3 Monate Gefängnis.

Unverbesserlich. Der vielfach vorbestrafte Schlosser Wilhelm Beckmann aus Wipshausen ist beschuldigt, dem Hofschlichter und Restaurateur Hübsmann aus einer Kasse 750 Mark und zwei Taschenuhren gestohlen zu haben. Der Tat verdächtig machte sich der sonst mittellose Angeklagte dadurch, daß er sich ändern Tags ein Motorrad für 315 Mark kaufte. Er leugnete jedoch die Tat hartnäckig. Das Gericht hielt den Angeklagten für schuldig und erkannte wegen Rückfall diebstahls auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Auch wird die Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Wegen Stuchverdadts wird er sofort in Haft genommen.

Wegen Blutschande wurde verhandelt gegen den Klempermeister Brüde und seine Tochter, die beide schon wegen desselben Vergehens vorbestraft sind. Die Tochter war vor sechs einem Vierteljahr von Zwillingen entbunden worden, worauf die Anklage erhoben wurde. Der Vater wurde diesmal zu 3 Jahren Zuchthaus und die Tochter zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten erklärten, auf Revision zu verzichten.

Gegen Gewalt. Der Droshkentufter August Wittig aus Berlin hat sich des Vergehens gegen das Fürsorgeerziehungs-gesetz schuldig gemacht. Er hatte seine Tochter, die erst in einer Fürsorgeanstalt untergebracht, später von der Anstaltsleitung nach Jüßenburg in Dienst gegeben wurde, heimlich aus dem Dienste geholt. Das Urteil lautet gegen ihn auf 50 Mark Geldstrafe ev. auf je 5 Mark 1 Tag Haft.

## Bermischte Nachrichten.

\* Der Lehrling. Ein Freund der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: In meiner neuen Wohnung mußte ich verschiedenes vom Anstreicher ausbessern lassen. Er rechnete mir für jede Stunde Reparatur eine Krone. Ein Lehrling führte die Arbeit aus. Als der Lehrling mit seinem Arbeitszeug gekommen war, wurde er von meinem Hündchen mit Mordsgelächel empfangen. „Geh schlaferrn!“ rief meine Frau dem Hund zurecht, der jogleich — wenn auch knurrend — in seinen Korb sprang. Der Lehrling blieb meiner Frau zu lange auf der Schwelle stehen. „Wo kommen Sie doch herein!“ drängte sie. Er aber stand wie verträumt zwischen Tür und Angel, sah neidisch den schlafenden Hund an und begann zu philosophieren: „Warum hat's eigentlich so a Viech b besser wie der Mensch? 's kann sie ausfahnen, wie viel als 's will. Hat 's freffen, wie viel 's will. Und all's für nix und wieder nix. Was muach 's denn dafür machen? Nix!“ — „Ich möcht auch lieber so ein jorgenloses Leben haben“, meinte die Frau, nötigte den Philosophen zum Eintritt und zeigte ihm die Arbeit. Der Bub, mager, von tätiger Gesichtsfarbe, mit bleigrauen Augenringen, kämpfte die ganze Zeit mit den mächtigen Forderungen seiner Natur nach Schlaf, aber er

## Aus dem Leben eines Kaufmanns.

Von S. Hill.

In einem materiellen Winkel Hamburgs wohnte der Bildhauer Klaus Kiel. Wer die Schlafwinkel der alten Stadtteile nicht kennt, hätte ihn unmöglich aufzufinden vermocht. In einem Gebirg von krummen, engen Straßen lag seine Wohnung. Spitzgiebelig sind die Häuser, deren gebogene und geborgene Mauern sich vor Altersschwäche aneinander lehnen. Kein Stadtfremder hätte es dem kaum mannshohen, stockfinsternen Gänge, der unter dem Vorberhaus hindurchführte, angesehen, daß hinten an seinem Ende hundert Menschen oder mehr hausten, deren Jugend, deren Jahre des Schaffens, deren Alter und Tod sich zwischen den Wänden des dumpfigen Hofes abspielten. Dort wohnte auch der Bildhauer Kiel.

Der Zufall hatte in den Namen des Mannes (Kiel = Reich) eine grausame Ironie gelegt. Denn wie es der arme Mensch mit Hilfe seiner schwächlichen Frau fertigbrachte, die Mäuler von fünf hungrigen Kindern zu sättigen, das steht in keinem Lehrbuche der Oekonomie geschrieben.

Es war ein Novembertag. Jeder Hamburger weiß, was das zu bedeuten hat. Es rieselte schon seit Wochen ein bald feiner, bald größerer Regen herab.

Am Nachmittage war's. Die Rieschen Kinder drückten sich in einem Winkel aneinander und spielten flüsternd. Die Wohnstube war zugleich des Vaters Werkstatt. Kiel arbeitete am Fenster, um die geringe Helle des Nachmittags nach Möglichkeit auszunutzen. Er war in überster Laune. Die Frau ging bedrückt halb in der Küche, halb in der Schlafkammer ihren häuslichen Geschäften nach. Wer möchte lange nach der Ursache dieser Stimmung fragen? Die gramme Sorge lag in jedem Winkel und brauchte sich nicht viel zu mühen, die Sonnenstrahlen aufzufangen, die auch in dieses Leben dringen wollten. Wohl arbeitete Klaus Kiel feierhaft mit gerunzelter Stirn. Doch es war keine letzte Arbeit und gering die Bezahlung, die er dafür zu erhoffen hatte.

„Martha!“ Seine Frau kam herein. Ohne aufzublicken sagte er: „Nach Dich fertig! Geh zu Baumann und zu Gardt! Sieh zu, ob sie bezahlen, was ich noch zu kriegen habe!“

Und Frau Martha machte sich bereit und ging. Zwar zogen ihre Schuhe Wasser. Aber was half es? Nach einer Stunde lehrte

er zurück, mit leeren Händen. „Bei Baumann war geschlossen und Gardt verhandelte mit Geschäftsfreunden. Ich soll ein andermal wiederkommen.“

Kiels Gesicht wurde noch härter. „Hast Du ihm denn nicht gesagt, daß wir's notwendig gebrauchen müssen?“

„Ich hab's ihm nicht sagen mögen.“

Da häufte er Vorwürfe über Vorwürfe auf sie. Sie ließ ihn sich ereifern. Zu oft hatte sie solche Reden über sich ergehen lassen. Als er eine Pause machte, erwiderte sie: „Wir werden uns schon heute und morgen durchhelfen. Es ist Sonntagabend. Heute Abend bekommt auch Adolf seinen Wochensohn.“

„Davon können wir uns nicht jaffen.“ brummte der Mann. Adolf war Kiels Altkleiner, erst elf Jahre alt. Er kam aus einem Winkel hervor und sah nach der Uhr. „Fünf! Da holte er seine Mütze und fragte die Mutter leise: „Kann ich einen Schirm kriegen?“ Die Mutter gab ihm den nassen Regenschirm mit der Wohnung: „Bergih ihn aber auch nirgends.“ Und der Vater setzte hinzu: „Ich schlage Dich sonst windelweich.“

Adolf gehörte zu den zahllosen Kaufmanns-, die nachmittags und abends für die Geschäft- und Kaufleute Votengänge verrichten. Die anderthalb Reichsmark, die der Junge Sonntagabends mit nach Hause brachte, waren ja kein Kapital, halfen aber doch über manche Sorge hinweg. Zudem glaubte Kiel, solche Beschäftigung sei eine gute Schule für den schwächlichen Körper und das hüle Weien seines Sohnes, aus dessen schmalen, blassen Gesicht mehr Sehen und Angiltlichkeit als Lebensfrische und Energie sprachen.

Adolf spannte den Regenschirm auf, obgleich es nicht stark regnete. Der Schirm klappte vorzüglich auf und zu. Das mußte er doch einigemal probieren. Ueberhaupt war er stolz auf diesen Schirm. Die Mutter hatte ihn einmal von wohlhabenden Leutnanten mitgebracht, die ihn nicht mehr gebrauchen zu können glaubten. Bei dieser Gelegenheit hatte Adolf von seiner Mutter gehört, der Schirm wäre aus Halbleide. Das Wort „Seide“ hatte zu einem vornehmen Klang. Das „Halb“ davor kam für den Jungen nicht in Betracht. Nur ein einziges kleines Loch war im Besage, kaum wie ein Kröpfchen so groß und gar nicht der Rede wert. Alle Stangen waren schon gerade. Und die ganze Stille, deren solch jugendliches Gemüt fähig ist, ließ den Jungen sich über alle andern Kinder, die ohne Schirm an ihm vorbeistrafen, hoch erheben fühlen.

Um halb sechs trat er ins Kontor des Herrn Schwarz in

der Nähe des Rathauses. Eine große Anzahl Bestellungen war zu erledigen, und erst dreiviertel sieben war er wieder zurück. Dann hatte er noch eine Partie Glaswaren nach Altona zu bringen. Die kleinen Schachteln wurden in ein großes Tuch gebündelt und der Kasten dem Jungen auf den Rücken gehoben. Zwar war's ihm etwas unbequem, aber als Schwächling mochte er nicht angesehen werden. Herr Schwarz gab ihm zwanzig Pfennig zum Zahlen und sagte ihm, es wäre nichts weiteres zu besorgen; er könne nachher von Altona gleich nach Hause gehen.

Unterwegs dachte Adolf: „Ich will lieber nicht fahren. Mutter wird sich freuen, wenn ich ihr die zwanzig Pfennig mitbringe. Vielleicht läßt sie mir zehn Pfennig davon.“ Und dann überlegte er, was er sich dafür kaufen wollte. Bekam er fünf Pfennig, so mußte er einen Väterladen, wo es dafür einen ledernen Rücken gab. Oder sollte er sich dafür lieber Bonbons kaufen? Da hatte er neulich für einen großen Jungen Bonbons bei einem Krämer in der Neustadt gekauft und einen abgekriegt. O, wie schön hatte der geschmeckt! Ja, die wollte er sich lieber kaufen. Und wenn er zehn Pfennig bekam, konnte er beides haben. Aber hatte nicht der Lehrer neulich gesagt, für zehn Pfennig könnte man sich schon ein schönes Buch kaufen mit Jagdgebüchsen von wilden Tieren? O, wie gern hätte er doch von Löwen- und Tigerjagden gelesen! Wohllich wurde er (leidenschaftlich) er hatte ja seinen Wochensohn noch nicht bekommen. Er mußte ganz genau, daß sich die Eltern darauf verlassen hätten. Umföhren? Die große Uhr dort drüben im hellerleuchteten Schaufenster zeigte auf dem durchleuchteten Zifferblatt ein Viertel acht Uhr. Die Firma in Altona schloß wahrscheinlich um acht Uhr. Nur mit Mühe konnte er vor dem Geschäftsschluss dort sein. Erleichtert fuhr er zusammen: eine Peinliche knalle nicht neben ihm. „Weiter gehen!“ schnauzte ihn ein Schutzmann an. Da erst bemerkte er, daß er mitten auf dem Fahrwege stand. Nun hatte er seine Mühe, sich durch das Gebirg der von allen Seiten her durcheinander eilenden Geschäftswagen und Straßenbahnwagen an den Mannstein zu retten. Er rechnete hartig: Um acht Uhr in Altona, dann schnell zurück. Vielleicht trifft er noch Herrn Schwarz dann noch im Kontor.“ Eilig schritt er weiter. Die Bürde sah unbequem und drückte ihn. Vorsichtig rückte er sie zurück. Nur weiter, weiter!

Auf St. Pauli jagte jemand neben ihm: „Da fällt aber gleich ein Kasten heraus.“ Er erpöchte ein Fensterfenster in bequemer Höhe, setzte seine Bürde ab, bündelte die Schachteln fester ein und eilte wieder vorwärts.

(Schluß folgt.)

am Freitag ihnen nicht, der Meiste, pflichtbewusste Arbeiter, er hielt sich so tapfer, daß es mir allgemein wohl tat, ihn diesen in seiner Art herkömmlichen Kampf führen zu sehen. Ich konnte es nicht über mich bringen, in meiner Wohnung eine solche Qual zu dulden, und vor dem Schlafbedürftigen für eine Stunde das Kanapee zum Schlafen an. „Nein“, sagte er, „das darf ich nicht. Wenn der Meister kommt...“ Ich beruhigte ihn in dieser Hinsicht und versuchte ihn auch in bezug der einen Krone, die sein Schlaf kosten würde, zu beruhigen. Er schüttelte den Kopf. „Na, es geht nicht...“ Ich dankte schön, aber es geht nicht. Wie kommen denn Sie dazu, daß Sie mein Meister was zahlen, das Sie ihm nicht schuldi sind? Na, na, lassen Sie es nur sein, mit dem Arbeitver' ichon no ferti... Mit mein' Schlaf is' s' not so arg... In sechs Wochen bin i' G'ell', nachher hab i' mei' Ruach. Wissen Sie, mei' Meister tuat an' jeden Lechbu'n so ausnugen, wann's mit der Lechzeit zu End' geht. Wissen Sie, er arbeit' nur mit Lechbu'n, die G'hilfen san ihm a' teuer... und er hat a' gar a' guat's G'häft, a' Masse Arbeit; aber das müssen all's die Lechbu'n machen; mir arbeiten jede Nacht bis elfe, zwölf, halber ans... Aber in sechs Wochen hört si' dös auf, nachher bin i' frei! Er machte seine Arbeit fertig, tadellos, sein G'hilfe hätte sie besser gemacht. Er beschämte mich, indem er kein Krin'gelb annahm, der Meiste folge Arbeiter: „S' bin ja Kontrakt'ler!“ sagte er, ohne den Ausdruck von Imperienz, die eigentlich in diesen Worten liegt. Als er gehen wollte, fuhr ihn mein Gurd wieder an; diesmal philosophierte er nicht, auch fiel es ihm nicht mehr ein, sein Los mit dem des Hundes zu vergleichen. Weinade müßerig sagte er dem kleinen Kläffer: „Geh schlaf'ra!“ Und er verließ wie ein Sieger das Haus.

**\* Ein Wiener Original.** Am 5. Oktober waren es 50 Jahre, daß **Wenzel Scholz**, einer der letzten Vertreter der gemüthlichen Wiener Lokalkomik, starb. Wenzel Scholz und Johann Neitro schufen eine Spezialität des Wiener Humors. Scholz war der geborne Komiker, kein Schauspieler, der seine Trübs einstudierte. Hatte er zu pausieren, so sprach sein Gesicht allein eine Komik von überaus schütternder Wirkung. Er gemahnte an die feinerzeit jact' beherrschten Guitapencharakteren, die in ihrer Niedrigkeit jeden Gesichtsausdruck ermöglichten. Ungeheure Feinheit löste oft eine unheimliche Geiste, ein kaum merkliches Zucken seiner Mundwinkel aus. Eine Reihe der originellsten Züge aus seinem Leben, die seine mit zahllosen Anekdoten verknüpfte Persönlichkeit illustriert, bezeichnet die „Woffische Zeitung“. Seine Freundschaft mit Neitro, seinem Direktor, war eine so innige, daß das Duzen sogar konstant in die feigelegt wurde. Ein Verlehen dieser Bestimmung zog eine Konventionstrafe von einer Monatsgange nach sich. Nach einer mit Neitro unternommenen Tournee in Deutschland antwortete Scholz auf die Frage, wie die Reise ausgefallen sei: „G'lernt hammer mir, aber arrogant san mer worden.“ — Bei einer Mahlzeit, der Scholz als Geladener beizubehnte, bemerkte die Hausfrau plötzlich: „Jesse, mir san dreizehn bei Tisch!“ worauf der Komiker in aller Gemüthsruhe jagte: „Verzühnen Sie sich, gnädige Frau, ich esse heute f' r z w e i.“ — Einem Nebenbuhler, den er bei seinem geliebten Ganmchen traf, rief er während zu: „Weiche von h i n n e n und von G a n n e n!“ — Auf die Frage, was er im Jahre 1848 für das Vaterland getan, antwortete er: „Ich habe für das Vaterland — gezittert!“ — Eine gewisse Berühmtheit erlangte sein Monolog an das Publikum, dessen Zugabebegehren er nicht mehr zu erfüllen vermochte. Ganz vorn an der Rampe stellte er sich in Positur, als wollte er eine Rede halten, und unter gespannter Aufmerksamkeit der Hörer sprach er pathetisch folgenden Galimatias: „Wenn sich der Schwäche Kraft in der Erreichung dunkler Ziele gesondert hat und wie auch des Gelingens Huld erwärmende Nachsicht dünkt, dann ist Ihrer Güte Wunsch, des Strebens zughalt' Spiel in hanger Schüchternheit der Gewährung zu sein — die Ehre gehabt zu haben.“ Einmal kam er auf die Szene und trug als Chemikertrübs — zur Verhöhnung der Wiener Wädergilde — drei „Kaiserjenneln“, welches Augensgehalt damals zu beträchtlicher Kleinheit zusammengeschrumpft war. Die Satire machte ihre Wirkung, Scholz aber mußte für seine Exbrumen. Diese Affäre hatte übrigens nach beinahe einem Vierteljahrhundert ein ininteressantes Nachspiel: „Als im Jahre 1869 das Wiener städtische Archiv eine Aufforderung erließ, ihm Gegenstände, die sich auf die Geschichte der Stadt Wien beziehen, zur Aufbeahrung einzusenden, stellte sich ein Verehrer des Komikers mit den altbackenen, aber noch gut erhaltenen „Chemikertrübsen“ ein. Sonderbarerweise wurde jedoch diese Gabe, die doch einen Beitrag zur Kulturgeschichte Wiens bilde, abgelehnt. — Scholz hatte die besondere Eigenschaft, in jeder Stadt, wo er gastierte, einen pübernen Köffel zu kaufen und den Namen der Stadt eingravieren zu lassen. Er brachte ihn seiner Frau zum Andenken mit und pflegte dann zu sagen, daß er auf diese Art seine geographische Weisheit mit Köffeln esse.“

**Bereine und Versammlungen.**

**Maurer.**

In der letzten Mitgliederversammlung hielt Genosse Köpflinger einen Vortrag über die Gewerkegerichtswohlen. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Wahlzettel auf den Wahlen verteilt werden und mittel die Bundespräsidenten, ihres Amtes zu walten und dafür zu sorgen, daß jeder Zettel richtig ausgefüllt abgegeben wird. Dann erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Bundes. Abgehalten wurden zwei Bezirks- und eine Generalversammlung. In einer Generalversammlung hielt Kollege Hölzl einen Vortrag über die Extrawahlen, mit dem sich alle Kollegen einverstanden erklärten. Der Kassierer gab die Abrechnung vom dritten Quartal, wobei Kollege Helm mitteilte, daß die meisten Kollegen ihre Extrawahlen schon bezahlt hätten. Auch die Vorlieder Kollegen haben größtenteils ihre Karten genommen. Er ersucht die Kollegen, sich zusammenzusetzen, wenn nur dadurch könnten die Kollegen Vorteile erzielen; wie notwendig das sei, hätten die Vorgänge auf den Wahlen Schöber (Landsdorf), Bern (Lracas) sowie am Reichhof gezeigt.

**Eingegangene Druckschriften.**

Nicht verkaupte Buchungen werden nicht zurückgeschickt. Besorgung vorbehalten.  
 Von der **Neuen Gesellschaft** (Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Stly Braun, Verlag, Berlin NW 6, Charitéstraße 3, Bundeshaus des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Preis für das Einzelheft 10 Pfg. Probeheft kostenlos) ist jorben des 15. Heft des 5. Bandes erschienen, das folgenden Inhalt hat: Erst etwas, dann alles! — **Arvin Sauerger**: Der neue bayerische Landtag und seine Aufgaben. — **H. B. Birgen** (Amsterdam): Zur Kolonialfrage. — **Bruno Sachwald**: Die Gewerkschaftsfrage. — **Wilhelm Schröder**: Die Grenzschaltung. — **Johannes von der Traun**: Die Geschichte vom Schanzschütz Rosenfeld und seinem Katen (Schluß).  
**Plinius**, wöchentliche Wochenzeitung für Volkswirtschaft und Finanzwesen (Herausgeber: Georg Bernhart), 41. Heft des 4. Jahrgangs. Abonnement vierteljährlich per Post und Nachnahme 3,50 Mark, direkt vom Verlag 4 Mark. Probeheft gratis in jeder Buchhandlung und vom Verlag, Berlin-Charlottenburg, Schlegelstraße 69.  
 Verhandlung der freien Gewerkschaften und Eisenwerke Deutschlands. Protokoll des dritten Verbandstages zu Gen., abgehalten von 3. bis 9. August 1907. — Ein offenes Wort zur Arbeiterbewegung. Vortrag von E. v. d. Leyden (Köln). Gegeben auf dem Verbandstag der freien Gewerkschaften und Eisenwerke zu Gen.

**Marktberichte.**

Magdeburg, 12. Okt. (amtliche Notierungen.) Die Notierungen beziehen sich für 1000 Hilo netto ab Station und frei Nachnahme. Weizen englischer gut 214-220, do. Sommer 214-220, mittel 210-210, do. Winter Sommer gut 220-225.

Mauch, gut —, ausländischer gut 285-245. — Roggen feständig, inländischer gut 204-209. — Gerste hiesige Ehehaltergerste gut 180-188, mittel —, feinste aber Kolzig, hiesige Vande-gerste gut 175-180, hiesige Wintergerste —, ausländische Futtergerste gut 155-160. — Hafer inländischer gut 164-170, mittel —. — Mais unv., runder gut 156-160, amerikanischer bunter —. — Erbsen hiesige Viktoria-gut —.  
 Magdeburg, 12. Okt. Die heutigen Marktpreise waren: Erbsen, gelbe zum Kochen 18,00-22,00. Speisebohnen (weiße) 23,00 bis 40,00. Binsen 30,00-62,00. Erbsen 5,50-7,00. Nichtstroh 5,50-6,50. Krummstroh 4,00-5,00. Heu 7,50-9,00. Alles für 100 Hilo. Rindfleisch im Großhandel 1,14-1,35, von der Keule 1,40-1,60, Bauchfleisch 1,20-1,40. Schweinefleisch 1,40 bis 1,70. Kalbfleisch 1,40-1,70. Hammelfleisch 1,30-1,60. Speck (geräucherter) 1,60-1,70. Schbutter 2,50-2,80. Alles für 1 Hilo-gramm. Eier für 60 Stück 4,00-4,80.

**Wasserstände.**

Straußfurt	12. Oktbr. + 1.00	13. Oktbr. + 0.95	0.05	—
Weißfels Untp.	— 0.10	— 0.04	—	0.06
Zroscha	+ 1.58	+ 1.54	0.04	—
Altleben	+ 1.18	—	—	—
Bernburg	+ 0.80	—	—	—
Salze Oberpegel	+ 1.48	—	—	—
Salze Unterpegel	+ 0.34	—	—	—

<b>Spez. Eger und Malben.</b>		<b>Malben.</b>		<b>Obw.</b>	
Jungbunzlau	11. Oktbr. + 0.02	12. Oktbr. + 0.02	—	—	—
Saun	— 0.34	— 0.35	0.01	—	—
Budweis	— 0.02	— 0.03	0.01	—	—
Prag	—	+ 0.28	—	—	—
<b>Deffau</b>		<b>13. Oktbr.</b>		<b>0.07</b>	
Malbenbrüde	12. Oktbr. — 0.01	13. Oktbr. — 0.08	0.07	—	—
<b>Barabitz</b>		<b>11. Oktbr.</b>		<b>12. Oktbr.</b>	
Brandeis	—	—	—	—	—
Melmit.	—	—	—	—	—
Leitmeritz	— 0.38	— 0.06	—	—	0.32
Aussig	12. — 0.15	13. —	—	—	—
Dresden	— 1.53	— 1.55	0.02	—	—
Torgau	+ 0.37	—	—	—	—
Wittenberg	+ 1.38	—	—	—	—
Hörsau	+ 0.71	+ 0.72	—	—	0.01
Barby	+ 0.84	+ 0.83	0.01	—	—
Schönebeck	+ 0.60	—	—	—	—
Magdeburg	13. + 0.96	14. + 0.92	0.04	—	—
Langermünde	12. + 1.32	13. —	—	—	—
Wittenberge	+ 1.30	+ 1.29	0.01	—	—
Trotha-Dömitz	+ 0.68	+ 0.69	—	—	0.03
Lauenburg	+ 0.73	+ 0.75	—	—	0.02



## Diese Schutzmarke

oietet wirklich Schnagl Sie bewahrt das aufmerksame Publikum vor Täuschung durch minderwertige Nachahmungen und zweifelhafte Fabrikate, die sich auch „Malzkaffee“ nennen, aber an Genuß- und Gesundheitswert tief unter Kathreiners Malzkaffee stehen. Denn der echte „Kathreiner“ — an dem geschlossenen Paket in der bekannten Ausstattung mit Bild und Unterschrift des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken leicht kenntlich — ist der ausgiebigste und wohlgeschmeckendste Malzkaffee der Welt. Darum gibt die kluge Hausfrau dem echten „Kathreiner“, der zum Wohlbefinden der ganzen Familie beiträgt, stets den Vorzug.



Wenn Sie Ihre Zigaretten direkt aus der Fabrik beziehen, dann kaufen Sie gut und billig Nr. 12 kräftig und Nr. 14 mittel garantiert rein 11 Stück 50 Pf. überseeisch bei

**C. Fuhrmann**

Zigarettenfabrik, Buckau, Schönebecker Str. 18.  
 Von 100 Stück an Fabrikpreis. 1219

**Burg.** Empfehle alle Sorten 1226

## Schuhwaren

zu den billigsten Preisen Reparaturen im eignen Hause.

**W. Pistorius Wwe.**  
 Bahnhofstraße Nr. 2.

**Polster- u. Tapezierarbeiten**  
 fertigt sauber und billig an

**Fritz Bartels, Sattler u. Tapezierer**  
 Alte Neustadt 627  
 Stendaler Straße 8a, 2 Tr.

Paul Singer, Verlagsanstalt und Buchdruckerei in Stuttgart

## Die Neue Zeit

Wochenchrift der Deutschen Sozialdemokratie  
 Redigiert von Karl Kautsky

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Durch die Post bezogen beträgt der vierteljährliche Abonnementpreis Mk. 3.25 (ohne Bestellgeld). Bei direktem Bezug unter Kreuzband innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns vierteljährlich Mk. 3.90, innerhalb des Weltpostvereins vierteljährlich Mk. 4.55.

Die Neue Zeit darf als unentbehrliche Zeitschrift für alle die bezeichnet werden, welche ein mehr als flüchtiges Interesse für die große Tagesfrage der sozialen Entwicklung haben.

**Burg, Gr. Brahmstraße 1.**  
 Bringe meine

## Besohlauflast

in empfehl. Erinnerung.

1222 **W. Lillpob.**

## Gesang-Vereinen

empfehlen wir zu ihren Festlichkeiten unsere Druckerei zur Anfertigung aller Drucksachen. Programme von den einfachsten bis zu den feinsten, sowie Eintritts-Karten werden sauber und prompt geliefert.

**W. Pfannkuch & Co.**  
 Große Münzstr. 3 - Fernsprecher 961

Alles raucht jetzt

## Adler Turf

447 Zigaretten!

**Pfund-Versteigerung.**  
 Am Mittwoch den 16. Oktober d. J., von nachmittags 2 Uhr an, werden alle die in den Monaten November und Dezember 1906

Wo gibt es die billigsten ??

## Schuhwaren ??

Nur Kurfürstenstr. 8 bei G. Conrad.

## Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen  
 Redigiert von Klara Zetkin

Mit den Beilagen:  
 Für unsere Mütter und Hausfrauen • Für unsere Kinder

Erscheint aller 14 Tage in Nummern à 10 Pfennig oder bei Postbezug vierteljährlich 65 Pfennig (inkl. Bestellgeld).

von Nr. 19493 bis 21375 und die Nr. 22352 bezeichneten Pfänder öffentlich versteigert. 597

**Leih-Haus M. Birnbaum**  
 2-3 Katharinenstr. 2-3.  
 Erneuerungen nur bis Dienstag abend 8 Uhr.

**Gelegenheitskauf.**  
 25 Ballen prima Plüsch-Teppiche

150 Stück hochfeine Plüsch-Tischdecken 80 Garuluren 1367

Mehrere Fahrräder billig zu verkaufen 598

**M. Birnbaum**  
 2-3 Katharinenstraße 2-3.

**Portieren** von 4 Mark an 2 Waggons

## Linoleum

à Meter von 75 Pf. an 120 Rollen

## Der Wahre Jacob

Illustrierte humoristisch-satirische Zeitschrift mit einer Unterhaltungsbeilage. Redigiert von S. Seymann.

Erscheint aller 14 Tage in Nummern à 10 Pfennig oder bei Postbezug vierteljährlich 65 Pfennig (inkl. Bestellgeld).

• • • Probenummern auf Verlangen gratis • • •

500 Fahrrad-Laternen für Karbid-, Del-, Petroleum- und Kerzenbeleuchtung ausnahmsweise preiswert zu verkaufen

**Robert Bensch, Vertreter Weg 258, an der Kollsestr., und Johannisberg, gegenüb. d. Kirche.**

zu auffallend billigen Preisen.

## Tapeten

9 Königshof 9

## Schuhwaren!

551 Billig! Billig! Herren- u. Damenstiefel, Stiefelchen, Turn-, Strand- u. Kinder-schuhe, Pantoffel, auch aus Konturschuhen kann. Waren nur Neustadt, Schmitzstr. 44.

Carl Haring Nachf. J. Haring  
 vorm. Joh. Fr. Pfau  
 Mitglied des Rabatt-Sparvereins

**— (Aktion, Schuhmacher.)** Wir weisen nochmals darauf hin, daß am Sonntag den 20. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im „Grand Salon“ eine Versammlung stattfindet, welche sich mit der Erringung des neunhundertjährigen Arbeitstags beschäftigen wird. Referent ist Müller aus Frankfurt a. M. Siehe Inserat in der Donnerstagsnummer. —

**Salberstadt, 14. Oktober.** Unser Stadttheater macht große Anstrengungen, um den Theaterbesuch, der anfangs sehr schlecht war, dadurch zu heben, daß nicht nur alte Rollen aufgeführt werden, sondern auch moderne Schauspiele. Am Dienstagabend wird Gerhart Hauptmanns „Wibergel“ mit Bühler gegeben und wir möchten nicht unterlassen, diejenigen Genossen und Genossinnen, die Zeit und Geld haben, auf diese Diebstomödie aufmerksam zu machen. Außer den „Wibern“ ist der „Wibergel“ sicherlich Hauptmanns bestes Werk. Für den Schreiber dieser Zeilen hat das Stück infolge eines besonderen Interesses, als er gelegentlich der Aufführung des „Wibergel“ im Deutschen Theater zu Berlin seinerzeit unsern Altmeister Friedrich Engels kennen lernte. Niemand von uns ahnte damals, daß Engels schon den Keim des Todes in sich trug, der bald darauf seinem Leben ein Ziel setzte. —

(Spielplan des Stadttheaters.) Am Montag den 14. Oktober „Die Rabensteinerin“. Schauspiel; Dienstag „Der Wibergel“, Komödie, Gastspiel Bühler; Mittwoch „Birnsteine“, Komödie; Donnerstag geschlossen; Freitag „Die Rabensteinerin“, Schauspiel; Sonnabend geschlossen; Sonntag den 20. Oktober „Freiherren und Lieschen“, Operette; darauf „Flotte Burche“, Operette. —

**Militär-Justiz.**

Kriegsgericht der 7. Division.

Magdeburg, 12. Oktober 1907.

Wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe, Unterschlagung und Preisgabe von Dienstgegenständen hat sich der Musikant Paul Mucha 9. Komp. 86. Inf.-Regts., zu verantworten. Aus Furcht vor einer ihm wegen Unterschlagung zubilligten Strafe von 3 Wochen strengen Arrests hatte sich der Angeklagte am 25. August von der Truppe entfernt. Er versuchte, nachdem er sich seiner Uniform entledigt hatte, als Arbeiter bei Landwirten in der Umgegend von Magdeburg unterzukommen. Nach mancherlei Zerrfahrten wurde Mucha festgenommen. Der geständige Angeklagte wurde wegen Fahnenflucht und Betrugs zu 8 Monaten Gefängnis und Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt. —

Ein hartes Urteil. Weil er gelegentlich einer Uebung einem Kameraden ein Portemonaie mit 9 Mark Inhalt in rechtskräftiger Absicht sich angeeignet hatte, wurde der Reservist Wilhelm Keizer vom 165. Infanterie-Regiment, der wegen Diebstahls schon mehrfach verurteilt ist, zu der harten Strafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis, Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt. Der Vertreter der Anklage hatte 2 Jahre Gefängnis beantragt. —

**Kleine Chronik.**

Der Strausberger Attentäter verhaftet.

In Eisenburg wurde wegen Veltens ein Mann verhaftet, der verdächtig ist, den Eisenbahnstreckel bei Strausberg verübt zu haben. Er ist ein 23jähriger Mann namens Gustav Becker und stammt aus Mitzdorf. Er verweigert jede Auskunft über seinen Aufenthalt während der Zeit, in der das Attentat verübt worden ist. Ferner hat er sich durch einen

Fluchtversuch, der jedoch vereitelt wurde, verächtlich gemacht. Becker ist bereits wiederholt wegen Diebstahls und Landstreichens vorbestraft; er hat auch schon etliche Zeit im Irrenhaus zugebracht. —

**Ein schweres Verbrechen.**

Das Opfer eines Unholdes ist ein kleines Mädchen in dem Dorfe Witterschlag bei Bonn geworden. Dort lockte ein Tongrubenarbeiter am Nachmittag ein neunjähriges Mädchen in eine einzeln liegende Scheune und beging dort an dem Kinde ein schweres Sittlichkeitsverbrechen. Sodann schnitt er dem Kinde den Unterleib auf und ließ es liegen. Man schaffte die Kleine in die Bonner Univeritätsklinik. Der Täter wurde in das Untersuchungsgefängnis nach Bonn gebracht. —

**Ein Propst zu Gefängnis verurteilt.**

Wegen Aufreizung gegen die Staatsgewalt wurde der Propst Anton Kolzowski aus Gowiejahn von der Bromberger Strafkammer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. —

**Zwei Städte zu einer vereinigt.**

Die Stadtverordneten von Meydt und Odenkirchen beschloßen die Vereinigung beider Städte zu einer Gemeinde. In Meydt erfolgte der Beschluß einstimmig, in Odenkirchen mit 16 gegen 9 Stimmen. — Die neue Stadt wird den Namen Meydt führen. —

**Eisenbahnunglück.**

Aus Bietigheim wird gemeldet: Am Sonntag früh stieß der Güterzug 6232 dem Güterzug 6122 in die Flanke. Sieben Wagen entgleisten und wurden zum Teil zertrümmert. Ein Bremser wurde getötet. Der Materialschaden ist erheblich. —

**Ferisfahrt mit einem Luftballon.**

Das Luftschiff „Mammut“, das gegenwärtig größte der Welt, stieg am Sonnabend vom Kristallpalast in London mit der Absicht auf, den Rekord für weite Fahrt zu schlagen. Die Luftschiffer hofften, bis nach Mexiko zu gelangen. Die Abfahrt ging gut vonstatten. Der Ballon flog nordwärts davon. Unter der Hülle hängen zwei Gondeln. Die obere wird als Oberdeck zum Schlafen benutzt und führt Hängematten; auch wird Proviant darauf aufbewahrt. Zu beiden Seiten der Gondeln befinden sich luftdichte Aluminium-Zylinder, um diese bei einem Sturz ins Wasser auf der Oberfläche zu erhalten. Die Dimensionen des Ballons sind folgende: Durchmesser 59 Fuß, Umfang 180 Fuß, Oberfläche 3333 Quadratfuß, Inhalt 107963 Kubikfuß, Tragfähigkeit 2 Tonnen. Die wissenschaftliche Ausrüstung ist sehr vollständig. Turner erklärte vor der Abfahrt, alle Umstände seien ihrer Absicht, Mexiko zu erreichen, günstig. Sie würden so niedrig wie möglich fliegen, um Gas zu sparen, doch wenn sie morgens finden sollten, daß sie zu weit nach Norden geflogen wären, würden sie bis zu 10- bis 12000 Fuß aufsteigen, in welcher Höhe nach Gaudrons Beobachtungen fast immer ein westlicher Wind wehe.

London, 14. Oktober. Der Ballon „ist nach einem Telegramm aus Gdaborg in Schweden am Sonntag abend 6 Uhr in der Gegend von Brodan gelandet. Der Ballon hat damit seine Aufgabe erfüllt, da er dadurch sämtliche bisherigen Rekorde geschlagen hat. —

**Opfer der Wellen.**

Der Dreimaster „Christa“ aus Bremerhaven ist auf der Fahrt nach Granton untergegangen. Die gesamte Besatzung, 21 Mann, ist ertrunken. — Auf dem Late Superior ist, wie aus Detroit gemeldet wird, der Dampfer „Cypres“ mit 22 Passagieren untergegangen. — In Frankreich ist der Fluß Tech über seine Ufer getreten und hat eine Brücke und mehrere Stege fortgerissen. Sieben Personen sind ertrunken. —

**Bein Kinder verbrannt.**  
Ein gewaltiger Brand kam in einem entfernten Vorort von Petersburg, dem Dorfe Smolenskoye, nachts aus. Er forderte zahlreiche Menschenopfer. Bis her sind zehn Kinderleichen geborgen. Doch dürften unter den Trümmern des ganzen Holzfußbodenbereichs noch mehr Leichen verborgen sein. Ueber 20 Schwerverletzte wurden ins Hospital geschafft. —

**Ein Flugapparat.**

Versuche mit einem neuen Gleitflieger sind in der letzten Zeit von dem Ingenieur Franz Wels in Trautenau in Böhmen wiederholt mit gutem Erfolg unternommen worden. Wels hat dieser Tage vier neue Fahrten mit glücklichem Erfolg ausgeführt. Es gelang ihm, im Fluge eine Strecke von 200 Metern zurückzulegen. —

**Vereins-Kalender.**

**Neue Neustädter Arbeiter-Gesangsverein.** Montag abend Damenchor, Donnerstag abend beide Chöre von 8 1/2 bis 10 Uhr Uebungsstunde. Nachdem: Fortsetzung der Generalversammlung, 387  
**Frauen- und Mädchen-Bildungsverein, Bezirk Altstadt.** Dienstag den 15. d. Mts. Bescheid bei Thiering, Tischlergasse 28.  
**Frauen- und Mädchen-Bildungsverein Alte Neustadt.** Dienstag den 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in der „Krone“.  
**Salbe-Werkschulen, Frauen- und Mädchen-Bildungsverein.** Mittwoch abend 8 Uhr Bescheid bei Bartels. 204  
**Schönebeck, Frauen- und Mädchen-Bildungsverein.** Montag den 14. Oktober, abends 8 Uhr, Versammlung in der „Reichshalle“.  
**Burg, Freier Gesangsverein.** Am Dienstag den 15. Oktober, nachm. 4 1/2 Uhr, Versammlung bei Otto Eide („Hohenzollernpark“).  
**Burg, Erster Bürger Mundharmonika-Klub Edelweiß.** Jeden Mittwoch Uebungsstunde im Restaurant Zum Hagen. 367

**Briefkasten.**

**N. N. 7.** Auch dann, wenn Sie in Magdeburg wohnen, aber auswärts arbeiten, sind Sie zur Gewerbeprüfung wahlberechtigt. —

**G. B. W.** Vom Roman „Arbeit“ können Sie die fehlenden Blätter erhalten. Von dem Roman „Kommune“ können wir Ihnen aber die gewünschten gewünschten Bogen nicht mehr liefern. Jedoch können Sie „Kommune“ gebunden zum Preise von 1,10 Mark durch uns beziehen. —

**Aus dem Geschäftsverkehr.**

Unter dieser Rubrik kostet die Zeile 50 Pf.

Ein Hustenmittel, das durch 5245 not. begl. Zeugnisse als hilfreich anerkannt ist, heißt **Raiffers Brust-Caramellen.** Herzlich empfohlen von emp. geg. Ärzten, Gelehrten, Naturk., Verschleimung, Nervenleiden, Krampf- und Keuchhusten. Paket 25 Pf. Dose 50 Pf. **Raiffers Brust-Extrakt, Flasche 90 Pf.** Welches zu haben in allen Apotheken, Drogerien und besseren Kolonialwarenhandlungen. (Bester feinschmeckender Malzextrakt.) 1431

**Eigne Einkaufshäuser in Hamburg und London für Verkaufshäuser in:** Antwerpen, Berlin, Hamburg, Dresden, Köln, Aachen, Haag, London, Paris, Lyon, Amsterdam, Frankfurt a. M., Leipzig, Bremen.

**Billigste Preise — Grösste Auswahl am Platze — Reelle Bedienung**

**H. ESDERS & Co.**  
Magdeburg, Breiteweg 45-47.

Herren-Anzüge	von 12.50 bis 59.00 Mk.	Jüngl.- u. Knaben-Anzüge	von 7.50 bis 32.00 Mk.
Herren-Paletots	12.50 „ 65.00 „	Jüngl.- u. Knaben-Paletots	6.50 „ 37.00 „
Herren-Wetterpelerinen	7.75 „ 30.00 „	Schul- u. Norfolk-Anzüge	3.00 „ 28.00 „
Herren-Lodenjoppen	5.50 „ 27.00 „	Sport- u. Schul-Joppen	3.25 „ 11.00 „
Herren-Hosen	2.75 „ 18.00 „	Jünglings- u. Knaben-Hosen	1.50 „ 9.50 „

Tiroler Knaben-Kostüme, Regulär gestrickte Knaben-Kleidung, Original-Kieler Knaben-Kleidung

**Sozialdemokratischer Verein für Magdeburg u. Umg.**

**Bezirks-Versammlungen**  
finden statt:

Montag den 14. Oktober 1907, abends 8 1/2 Uhr  
Bezirk Buckau im „Thalia“-Saal, Dorotheenstraße 14.

Dienstag den 15. Oktober 1907, abends 8 1/2 Uhr  
Bezirk Magdeburg-Nord bei Böhme, Kleine Klosterstraße 15-16.  
Bezirk Magdeburg-Süd bei Richtefeld, Knochenhauerufer 27.  
Bezirk Wilhelmstadt im „Luisenpark“, Spielgartenstraße 1c.  
Bezirk Friedrichstadt und Werder bei Heise, Stephansbrücke 38.  
Bezirk Neue Neustadt im „Weißen Hirs“, Friedrichplatz 2.

Mittwoch den 16. Oktober 1907, abends 8 1/2 Uhr  
Bezirk Alte Neustadt in der „Krone“, Moldenstraße 43-45.

Montag den 21. Oktober 1907, abends 8 1/2 Uhr  
Bezirk Sudenburg in der „Zehster Bierhalle“, Schöninger Straße 28.

Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet:  
1. Vortrag über den bevorstehenden Bezirkstag und Preussentag.  
2. Vorschläge zur Wahl von Delegierten. 3. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ladet zu zahlreichem Besuch ein **Der Vorstand.**

**Bildungs-Ausschuß des Gewerkschaftskartells und des Sozialdemokr. Vereins zu Magdeburg**

Donnerstag den 17. Oktober in der Zerbster Bierhalle, Schöninger Strasse 28

**Simplicissimus-Abend**

Vortragender: Herr Rezitator und Schauspieler Willy Hagen, Berlin 1459  
Preis 25 Pfennig  
Anfang 8 1/2 Uhr  
Kinder haben keinen Zutritt

**Nähmaschinen-Reparaturen**  
in und außer dem Hause  
1029 Billigst bei  
R. Osterroth, Mechan.  
Magdeburg, Sühburger Straße.

**Ein Waggon Aepfel**  
gute Winterware, in großen u. kleinen  
Posten, zum billigsten Tagespreise,  
empfiehlt **W. Land, Ausrüst.**  
Lübcker Straße 18. 1382

Heute sowie jeden Mittwoch  
**Schlachtfest.** G. Krüger,  
Morgenstr. 18.

**Restaurant Arbeiterlokal**  
mit Vereinszimmer, hier, wegen  
unbeliebiger Familienverhältnisse so-  
fort zu verpachten. Forderung für  
Inventar 3200 Mk., Brauerei unter-  
stützt mit 1200—1500 Mk. Miete  
unter Offerte N. R. 48 Expedition  
der „Volksstimme“ in Magdeburg,  
1453 Große Münzstraße 3.

**Restaurant**  
allerhöchster zu verpachten. Inventar  
fast neu, mit Violine und Piano.  
Forderung 2600 Mk. Brauerei unter-  
stützt mit 700—1000 Mk. Miete  
700 Mk., Umfang ca. 130—140 Lamm-  
Vier. Mäg. unter Offerte N. R. 30  
Expedition der „Volksstimme“ in  
Magdeburg, Große Münzstraße 3.

**Schönebeck Theater Reichshalle**  
Dienstag u. Mittwoch, Anfang 8 Uhr  
1384 Die lustige Witwe  
Operette in 3 Akten von F. Schöberl.  
Mittwoch, nachm. 4 Uhr, Ende 5 1/2 Uhr  
Für die Jugend: Biergasse oder  
Die Reife nach dem Pfefferland.

**Großes Brot**  
kräftig und wohlschmeckend, das  
Stück 35, 50 und 60 Pf., bringt in  
empfehlender Erinnerung 1457  
Friedrich Brandt, Gr. Storastr. 5.

**Köhlers Konzert- und  
Ballhaus**  
Eröffnung am Mittwoch den  
16. Oktober i. Klein. Saal eine  
**Variété- u. Singspielhalle**

Täglich:  
**Damen-Orchester „Arminia“**  
Direktion: W. Lange.  
Gesangs-Duettisten  
**Geschwister Waldini.**  
Komische u. heitere Vorstellungen.  
Anfang nachmittags 6 Uhr.  
Sonntags 4 Uhr  
**Jeden Sonntag  
Früh-Vorstellung!**  
Eintritt frei! Eintritt frei!  
Ergebenst ladet ein  
H. Köhler.

**Wilhelm-Theater.**  
Dienstag den 15. Oktober 1907  
**Der Rastelbinder.**  
Mittwoch den 16. Oktober 1907  
**Die Geisha.**

**Walhalla-Theater** 1464  
Dienstag den 15. Oktober  
— Zum letztenmal! —  
Das großartige  
**1. Oktober-Programm**  
10 Attraktionen 10

**Fürstenthor-Theater**  
Eing. Bräatenstr.  
Neues Programm.  
Der beste Freund in  
der Not 648  
ein Bild aus dem  
Volksleben, beach-  
nach einer wahren  
Begebenheit, u. das  
große brillante  
Programm.  
Vorzugskarten gelten u. sind gratis  
in der Exp. der „Volksst.“ zu haben.

**Stadt-Theater.**  
Dienstag den 15. Oktober 1907  
**Taunhäuser.**

**Zentraltheater**  
Direktion: Anton Lölgen.  
Heute letzter Abend!  
das vornehme  
**Sensations-Programm!**

Morgen Mittwoch  
**Premiere!**  
aussergewöhnliche  
für Magdeburg  
— ganz neu —  
**10 Debüts 10**  
Einlass 7 1/2 Uhr, Anfang 8 Uhr.  
Theaterkasse geöffnet von  
10 bis 1 und ab 5 Uhr.  
Vorverkauf: Verkehrsbur. d.  
„Magdb. Ztg.“, „Breiter Weg“;  
Gen.-Anz., Hasselbachpl.  
Im Bier-Restaurant (Tunnel)  
Konzert d. Wiener Solisten-Kapelle  
Kapellmeister Konr. Weiss.  
Anf. 6 Uhr. **Eintritt frei!**  
Wein-Salon, American Bar.

Bitte im eignen Interesse zu beachten!

### Wegen vollständiger Räumung

werden die in übergroßen Vorräten am Lager habenden farbigen, reinseidenen Damascés, farbigen Seiden-Pongés, farbigen Atlasse usw., soweit Vorrat, fast um die Hälfte der bisherigen Verkaufspreise abgegeben. U. a. gelangen heute Dienstag und folgende Tage zum Verkauf:

Große Vorräte

## Reinseidene farbige Damascés

verschiedenartige, beste Fabrikate, in höchsteleganter Ausführung, in Restlängen bis ca. 14 Meter, für Gesellschaftskleider, Wallkleider, höchstelegante Damen-Blusen usw. geeignet, Wert pro Meter bis ca. 4,00 Mk., werden jetzt durchgehend ohne Rücksicht auf Qualität

pro Meter für **2.00** und **2.50** Mark ausverkauft.

## Grosse farbige Pongés, farbige Atlasse, gemusterte Bengaline

werden jetzt pro Meter mit **60 75 100** Pf. abgegeben.

Aufsicht auch Nichtkäufern gern gestattet.

# Isidor Gabbe

1463

Breitweg 9/10

Verkaufsräume 1 Treppe gegenüber der Leisterstraße.

Breitweg 9/10

## Otto Lehmann Halberstädter Str. 112

Spezialgeschäft für Wäsche

doppelt gereinigte Bettfedern und Daunen sowie fertige Betten  
Bettfedern-Reinigungsanstalt.

## 200 Cigarren umsonst!

Aus einem Konkurslager versende 200 Stück volle 8-Pfg.-Cigarren für 13,70 Mk. und gebe ausserdem 200 Stück gratis für Weiterempfehlung; also 400 Stück 13,70 Mk. oder 600 Stück 20.-Mk. Nur wer bis 21. Oktober bestellt, erhält 200 Stück umsonst. Versand per Nachnahme ohne Kaufzwang. Garantie: Geld zurück. A. Kaufmann, Hamburg I.

## Gardinen

zu Fabrikpreisen  
**Braut-Betten**  
amerikanisch vorzüglich, sehr preiswert.  
doppelt gereinigt  
Bettfedern mit Feder 1,50  
einzelne Feder 0,75  
M. Wilkendorf  
Ar. 6 Schwibbogen Ar. 6  
Kraut- und Kinder-Anstaltungen  
Rabatt - Sparvereine.

Für Brautpaare  
Empfehle komplett nussb. **Brautbetten** mit 275 Mk., einzelne Einzelbetten 125 Mk. - kein Boden, nur Lager, daher so billig. 1460  
Möbelfabrikerei  
Braumstr. 10

Gänse! Gänse!  
jung u. fett, Safermaß, sauber gerupft, 7 u. 10 Pfd., à Pfd. 45 u. 50 Pf., täglich frisch geschlachtet, versendet gegen Nachn. Befehl August Grigull, Gr.-Friedrichsdorf.

## Halbschwere Übergangs-Paletots (Ulster)

## Herbst-Anzüge nach Mass

aus erstklassigen deutschen und englischen Fabrik-Coupons und

## Resten

Wert bis **80** Mk. und darüber für **30** bis **58** Mk.  
nur feine Schneidermassarbeit.

## L. Mannheimer

Breiter Weg 120, I, Ecke Brunnenhirschr. Kein Laden! - Geringe Preise!

Was ich an Geschäftskosten erspare und durch günstige Kasse-Einkäufe grosser Gelegenheitsposten zu Vorteilen erlange, kommt meiner Kundschaft zugute, daher obiges Angebot.

**E. Beck**  
vorm. C. Heisinger  
Knochenhauerufer Nr. 56  
Spezialgeschäft  
1221 für Bettfedern und Daunen, gross. Lager fertiger Betten, Inletts, Bezüge, fert. Wäsche, Bettfedern-Reinigungs-Anstalt. Vorzüglichste Einrichtung. 1314  
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

## BURG Lederhandlung

Franzosenstraße 69

Sämtliche Schuhmacher-Artikel, Schäfte und Sohllederabschnitt  
1399 empfiehlt  
**W. Friedrich**

Burg Grammophone, Phonographen  
Platten, Plattenkasten D.R.G.M.  
empfehlen C. Dummer.

Burg Gerber Str. 22 Burg  
Seden Mittwoch frische Burg.  
Sonntags Knoblauchwerk.  
1224 **Ernst Giese.**

Kanarienhähne  
gewöhnl. à 3,00 Mk., bessere nach Gejang und -weissen.  
J. Tischler, Amnstraße 25.

Billige Schuhwaren  
Kleinfeld 960  
Bachstr. Schönebecker Str. 98

Hüte werden schmutz u. sauber gewaschen  
K. Klags, Scherkerstr. 11, 11

Ernstes Plätzchen 23 Mk., Sonntag 15 Mk., Sonntag 6 Mk., Sonntag 32 Mk., Montag 32 Mk., Sonntag 15 Mk. Meier, Olvenstedter Str. 21.  
Herrn Anzug  
Herrliche Person u. z. best. Anzug  
Friedrich Str. 15, 5, I. R.  
Zünftige ältere 1408  
**Eisendreher und Maschinenschlosser**  
für dauernd bei hohem Lohn gesucht.  
Celler Maschinenfabrik  
Schäfer, Sella.

Unser neues  
**Bücher-Verzeichnis**  
ist erschienen!  
Dieses ist bei uns oder unsern Kolportageuren und Aussträgerinnen gratis in Empfang zu nehmen.  
Buchhandlung Volksstimme  
Grosse Mühlstraße 3.

## „Maxi-Max-Behälter“ 20 Pfg.

1451  
**Frauen zum Säckfortieren**  
sofort gesucht  
Sacklagerschuppen Bahnhof Neue Neustadt.

## Für Industrie, Handel und Gewerbe

vermittelt kostenlos  
**Arbeitskräfte jeder Art**  
der  
**Städtische Arbeitsnachweis.**  
Abteilung für männliches Personal: Peterstraße Nr. 1.  
Fernruf für Handwerker und jugendliche Arbeiter 1551, für erwachsene ungelernete Arbeiter „Kathaus“.  
Geöffnet täglich 8 bis 12 Uhr, 3 bis 6 Uhr, Sonnabends 8 bis 2 Uhr.

**Stellenvermittlung für das Gastwirts-gewerbe**  
Peterstraße 1. Telefon 2054.  
Kostenlose Vermittlung von Kellnern, Hausknechten usw.  
Geöffnet täglich 8 bis 1 Uhr, 3 bis 7 Uhr, Sonntags 10 bis 2 Uhr

Im Namen des Königs!  
In der Strafsache gegen den Redakteur Ernst Wittmaack hier, geboren am 28. August 1878 in Heiligenstedten, Dissident, wegen Verleumdung hat das königliche Schöffengericht in Magdeburg in der Sitzung vom 5. Juli 1907, an welcher teilgenommen haben:  
1. Senze, Amtsgerichtsrat, als Vorsitzender  
2. Buchhalter Giehl  
3. Buchhalter Hamann } als Schöffen  
Referendar Wolf, als Beamter der Staatsanwaltschaft  
Schlenstedt, Sekretär, als Gerichtsschreiber  
für Recht erkannt:  
Der Angeklagte wird unter Ansetzung der Kosten wegen öffentlicher Verleumdung zu einer Geldstrafe von 30 (dreißig) Mark, im Unvermögensfalle 6 (sechs) Tagen Gefängnis verurteilt, den Verleumdigten, Polizeibeamten Schmidt und Dalhe aus Biederburg, wird die Verfügung zugestanden, den entscheidenden Teil des Urteils binnen 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils einmal am Kosten des Angeklagten in der hiesigen „Volksstimme“ und im Kreisblatt Nr. 5 des Kreises Calbe a. S. bekanntzumachen. gez. Senze.

Approb. Apotheker beh. alle Krankheiten, spez. I. Autorität in Geschlechtsleiden. Olvenstedter Str. 62, p. r.

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und den überaus reichen Kranzschmuck beim Hinscheiden meines lieben Sohnes, meines guten Bruders und Schwagers  
Otto Müller, Otto, S. des Arb. Christoph Berner. Otto, S. des Schlossers Franz Niederlehner.  
Todesfälle: Maler Friedrich Viefel, 27 J. 4. M. 2 T. Paul Erich Willi, unehel., 1 M. 15 T. Wermeister Wilhelm Meier, 46 J. 8 M. 3 T. Emilie geb. Köppe, Ehefrau des Papierarbeiters Ferdinand Kühnemann, 57 J. 5 M. 25 T. Pankau, 12. Oktober.

**Ernst Beyer**  
sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank. Insbesondere Dank dem Verbands der Wäber und Kondiktoren für die herrliche Kranzsende.  
**Witwe Beyer u. Kinder.**

**Standesamt.**  
Magdeburg-Mitte, 12. Oktbr.  
Aufgebote: Kaufm. Gustav Konhoff in Berlin mit Hedwig Wenz hier. Handlungsgehilfe Emil Meyer mit Elise Holle. Radfahrarbeiter Paul Buch mit Luise Brand. Gutsmacher Karl Witter mit Helene Fischer. Schneider August Hoffmann hier mit Marie Klara Alma Lewes in Sangerhausen. Oberbahnmeister Ernst Heise in Stendal mit Klara Göge hier.  
Eheschließung: Arbeiter Karl Peier mit Ida Müller. Eisenbahn-Wagenmeister Wolf Wegener mit Hermine Pabst. Kaufmann Karl Erdmann mit Frida Schölmeyer. Kaufmann Willi Koch mit Magdalene Senzlan. Tapezier Hugo Bod mit Frida Dörmann. Eisenbahnarbeiter Wilhelm Thiele mit Ida Gelfer geb. Bremer.  
Geburten: Eriede, T. des Arbeiters Otto Hier. Gerda, T. des Klumpners Friedrich Wegener. Gerhard, S. des Herrenkleidermachers Oscar Hartmann. Werner, S. des Buchhalters Paul Deder. T. des Regierungsrats Alexander Graef von Spland-Ruppl. Editha, T. des Feldwebels Otto Meineke.  
Todesfälle: Verta geb. Eitner, Ehefrau des Büttchers Hermann Schulte, 59 J. 4 M. 10 T. Wajshin. August Hieb, 58 J. 1 M. 21 T. Erich, S. des Fleischers Erich Hamann, 3 M. 27 T. Karl, S. des Kupfers Karl Bahn, 3 M. 16 T. Gilda, T. des Konditors Heinrich Meyer, 2 J. 17 T. Erna, T. des Engpeters Wilhelm Lüdeman, 1 J. 4 M. 18 T.

**Erbenburg, 12. Oktober.**  
Eheschließungen: Handl. Gehilfe Karl Oleyb mit Elisabeth Scheide. Eisenarbeiter Hermann Koes mit Frida Hoffmann. Maschinenführer Albert Feine mit Anna Günther. Journaler Ernst Heilan mit Marie Wejmann.  
Geburten: Hans, S. des Engpeters-Arbeiters Karl Wege. Emil Otto Hennig, 2 M. 29 T. Selma, unehel. Ernst, S. des Arb. Holzarbeiter Johann Karl Friedrich

**Gracau.**  
Eheschließungen: Arbeiter Karl Hermann Franz Wäschwill mit Luise Anna Mölle. Arbeiter Karl Hermann Albert Siemon mit Auguste Marie Eril geb. Hübauer in Prester. Königl. Lokomotivheizer Adolf Karl Otto Hartmann in Magdeburg mit Agnes Marie Emma Funke hier. Bleichschneider Otto Reinhold Hermes mit Adelheid Paula Garpracht. Sergeant Robert Emil Gebhart in Magdeburg mit Maria Klara Margarete Grape hier.  
Geburt: Heinrich Hermann, S. des Gärtners Hermann Paffsch. Todesfälle: Otto Ernst Karl Beder, 1 J. 1 M. 23 T. Anstalts- Pfleger Hermann Lüpke, 35 J. 25 T. Emil Otto Hennig, 2 M. 29 T. Holzarbeiter Johann Karl Friedrich

**Neuhaldensleben.**  
Aufgebote: Dienstknecht Heinrich Wilhelm Meyer mit Marie Arnbeck in Saalsdorf. Steinpfeiler Wilhelm Adolf Pökol. Neuhaldensleben mit Sophie Dorot. Minna Breitenfeld geb. Lode hier.  
Todesfälle: S. des Kaufm. Otto Sauer, toigeb. Arbeit. Fried. Daniel Theodor Bierke, 81 J. 7 9 T.

**Schönebeck.**  
Geburten: Helene, T. Bahnarbeiters Ernst Böhm. Wal. S. des Telegraphenarbeiters S. Wilke. Herbert, S. des Maschinenführers Ernst Dankert. Fritz, unehel.  
Aufgebote: Fabrikarb. S. Beder in Groß-Salze mit August Herzog hier. Schlosser Friedrich Wilhelm Seel hier mit Anna B. Bille in Frohe. Kaufmann O. Ray Kaufmann hier mit Johanna Elise Hedwig Bräuner in Kottb. Viehhändler Wilhelm Rudolf in Altkloster mit Wilhelmine Auguste Klumpner Erich Dieck mit An. Stegemann.  
Eheschließung: Sergeant Wilhelm Werner in Karlsruhe a. Rh. Klara Koch hier.  
Todesfälle: Rudolf, S. d. Kuchts Carl Jung, 2 T.

**Waldersleben.**  
Aufgebote: Schlosser R. Müller. August Liebe hier mit August Luise Henriette Ohle in Sall. Former Herm. Karl Seele hier mit Sophie Marie Gieseler in Sall. Eheschließung: Otto Fernand Friedrich Wilhelm Werner in Ellhabels Helene Strauß. Todesfälle: Landwirt Wal. Goede, 26 J. 2 M. 19 T.

**Waldersleben.**  
Eheschließungen: Maler August Lüddecke mit Ida Luise Schlosser Hermann Bieder mit M. Hilmer. Schriftföher Paul W. in Duedlinburg mit Hedwig H. hier. Tischler Otto Strohbach mit Frida Nordmann. Schneider Wilhelm Ede mit Margarete Baumgarten.  
Todesfälle: Herbert, S. d. Arbeiters Max Heise, 4 M. Walter, S. des Arbeiters Friedrich C. 10 M. 27 T.

**Waldersleben.**  
Geburten: S. des Schmiedemeisters Karl Fackler. T. unehel. T. des Schriftföher Karl Sch. Eheschließungen: B. Schaffner Wilhelm Hermann in Friedrich in Magdeburg mit M. Martha Jerning hier. Schneider Friedrich August Witte mit Friede Marie Rudolf. Handhufman Karl Bahl mit Agnes Elise Kreise. Maler Heinrich Herm. Belpmann mit Wilhelmine Auguste Em. Verk.  
Todesfälle: Margar. T. des Kassenwärters Gust. Steindorf, 11 T. Erna, T. Arbeiters Albrecht Beder, 6 T.

**Waldersleben.**  
Aufgebote: Schmied Fritz Franz Roever mit Emma Elisabeth Hoffmann in Holzweilig. Kleinschulb Ernst Meier hier mit Friede Marie Karline Alexander in Zeppen. Ehenb.-Schaffner Herm. Schulte Minna Ernst. Elektromonteur G. Ebeling in Klein-Duenstedt mit Marie Schütte geb. Müller h. Kaufm. Rudolf Wilhelm Hantel Martha Ida Elisabeth Schöberl. Schriftföher Bergmann Friedrich Schretsch mit Minna Korall in U. leben.  
Eheschließungen: Müll. Intendantursekretär Richard Popp dieck mit Hedwig Käthe. Tapez. Friedr. Jorung mit Marie Sch. Schlosser Ernst Bimant mit M. Selde. Schuhmann Willi Meyer. Margarete Stedler. Lehrer Herm. Danthauer mit Anna Luise Eisenbahn-Bureauleiter W. Geisenberg mit Henriette Hermann. Kellner Wilh. Schuchow Martha Herzog. Handhufman Gustav Dalje mit Maria Schwa. Hausmeister Friedrich Martini Dorothee Pöpler geborne Strimm. Leutnant und Adjutant Wolfgang v. Dehshausen mit Jutta v. Wer. Geburten: T. des Arb. R. Lingner. S. unehel. T. des Arb. Adw. Bornessel. S. des Arbeit. Adolf Fahlbick. S. des Mann. Robert Kolditzke. S. des Mann. Gustav Pahlmann. S. des Le. jurist. Friedr. Wagenführ. des Maschinenführer Richard Reim. T. des Tischlers Max Blume des Schneiders Wilh. Keulecke. unehel.  
Todesfälle: Frida Wager 27 J. Alfred, S. des Schloss. Herm. Mente, 1 M. Margarete, des Tischlers Wilh. Schüller, 1 Otto, S. des Handhufmachers P. Angermann, 1 M. Carl Köhl, 9 Tischlermeister Friedr. Schmidt, 77

„Maxi-Max“ ist der billigste Anzünder der Welt. M69



des ehemaligen Redakteurs der „Post“ und Verlehrs der freisozialistischen Partei, Fink, Ende 1897. Fink, der die Broschüre druckfertig stellte, hat, wie im Reichstag erklärt wurde, in Amerika Schicks und Wechsel gefühlt, ist aus dem Chicagoer Presseklub ausgeschlossen und schließlich nach Ostpreußen verbannt, als im Jahre 1897 im Reichstag festgestellt wurde, wer dieser Mann sei. Der Korbmacher Ernst Fischer, geboren am 2. August 1865 zu Ebersdorf bei Sonnefeld, wurde am 30. Dezember 1885 wegen Körperverletzung und Angriffs auf einen Beamten in Ausübung seines Amtes mit zwei Monaten, im Jahre 1890 wegen Messerstecherei zu einem Jahr Gefängnis, später wegen Betrugs bestraft. Erinnerung ist noch der Brief an seinen Schwager, der an die heute verhandelte Erpressungsanklage etwas erinnert. Der Schwager hatte ihm Geld geborgt; als er die Rückzahlung verlangte, erhielt er als Antwort einen Brief, in dem es lautete: „Weißt Du Rump noch, daß Du mir armen Menschen vor dem Palais des Kaisers senden wolltest, um dort eine Dynamitbombe zu werfen, mir armen Menschen wolltest Du zum Werkzeug deiner anarchistischen Pläne benutzen. In Brandenburg an der Havel hast Du Rump Deine Wohnung zu geheimen sozialdemokratischen Versammlungen hergegeben, Dich Rump bringe ich auf das Buchhaus.“ Späterhin schickte der Korbmacher Ernst Fischer seinem Schwager einen Brief, der Ueberweisung von Geld unter Drohung mit einer Betrugsanzeige verlangte und dem eine nicht echte Besonnsurkunde beilag. All das ist in den Reichstagsverhandlungen vom 13., 15. und 16. Dezember 1897 öffentlich festgestellt, trotzdem ist auch bei der letzten Wahl vom Reichstagsklubverband und den ihm Nahestehenden das Vagabundentum verbreitet, dessen Inhalt von Leuten hergestellt ist, deren Charakter hier bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung rufen wollen.

## Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 14. Oktober 1907.

### Achtung, Gewerbegerichtswähler!

Wer am Tage der Wahl, 8. November, sein Wahlrecht ausüben will, muß rechtzeitig dafür sorgen, daß sein Name in die Wählerliste eingetragen ist.

Die Eintragung hat bis zum 19. Oktober zu erfolgen.

Die Bescheinigungen, welche zur Eintragung in die Liste notwendig sind, können von allen Gewerkschaftsbureaus und vom Arbeiterssekretariat bezogen werden.

Die ausgefüllten und vom Arbeitgeber unterschriebenen Bescheinigungen bitten wir sofort zum Zwecke der Eintragung an die folgenden Bureaus abzugeben, damit diese Arbeit ohne jede Verzögerung vorgenommen werden kann:

Arbeiterssekretariat, Fürstenufer 6, I,

Metallarbeiter-Bureau, Knochenhauerufer 27/28,

Transportarbeiter-Bureau, Stephansbrücke 38,

Holzarbeiter-Bureau, Blaubühlstraße 10, I Tr.,

Maurer-Bureau, Große Mühlstraße 3, 3 Tr.,

Bauarbeiter-Bureau, Knochenhauerufer 27/28,

Buchdrucker-Bureau, Albrechtsstraße 4,

Fabrikarbeiter-Bureau, Knochenhauerufer 27/28.

Die Bescheinigungen dienen als Legitimation; die auf derselben verzeichnete Nummer ist die der Wählerliste und dient zur schnelleren Erledigung der Wahlhandlung.

Auf den Bescheinigungen darf der Vorname nicht abgekürzt werden. Solche Bescheinigungen werden zurückgewiesen. Also den Vornamen vollständig aufschreiben!

Genossen! Wer nicht in die Wählerliste eingetragen ist, kann nicht wählen! Von der gewissenhaften Eintragung in die Wählerliste hängt der Erfolg der Wahl ab!

Arbeiterssekretariat, Fürstenufer 6, I.

### Hausgenossenschaften.

Das große Prinzip der Genossenschaft, das sowohl in Produktion wie Konsumtion sich als wirksamstes Mittel der Selbsthilfe für das Proletariat erwiesen hat, schien bisher an einem Punkte haltzumachen: vor der Tür des „Heims“ des Proletariats. Während der Großbetrieb alle Gebiete erobert, herrscht in der Hause nach alter Urbäter- oder richtiger Urmiterweise der Kleine und Kleinste Einzelbetrieb weiter. In einer Hinstufe, in der fünfzig Arbeiterfamilien nebeneinander wohnen, wird in fünfzig Küchen an fünfzig Herden gekocht, in fünfzig Kaminen tragen fünfzig Arbeiterfamilien ihre wenigen Nahrungsmittel nach Hause.

Was diese Verschwendung an Raum und Zeit, an Geld und Kräfte bedeutet, wird erst klar, wenn man bedenkt, wie sehr es an alle diesem im Leben des Proletariats mangelt. Die Küche ist oft gleichzeitig der einzige Wohnraum, dessen Luft durch Kochen und Waschen völlig verdorben wird, und die Frau, die die ganze Hausarbeit leisten muß, hat eigentlich keine Zeit dafür, sie muß in die Arbeit, und nur nebenbei in den kurzen Pausen oder nach ihrem sechsstündigen Arbeitstag muß sie müde und abgelehrt ihre Wirtschaft besorgen.

Wie oft greift sie gerade deshalb zu derjenigen Arbeit, die der Ausbeutung die größten Möglichkeiten bietet, zur Heimarbeit, nur um zu Hause in der Wirtschaft sein zu können, was aber selbstverständlich keine Entlastung, sondern nur schlechteren Verdienst mit sich bringt, und unter der doppelten Arbeitslast wird sie das stumpfe, früh gealterte Weib, dem nie wahre Lebensfreude erblüht.

Diese Erwägungen und Erfahrungen haben in Amerika zur Gründung von Hausgenossenschaften geführt, die den Bewohnern eines eigens dazu eingerichteten Hauses gemeinschaftlich Wirtschaft führen. Mehrere englische Städte haben seither solche Hausgenossenschaften sowohl für Familien des Mittelstandes als auch des Proletariats gegründet, und auch in Deutschland findet die Idee ihre Propagandisten.

In Kopenhagen hat man ganz ausgezeichnete praktische Lösungen des Problems gefunden. Aber wie lange wird es wohl noch dauern, bis wir etwas von diesem Segen zu spüren bekommen!

## Gewerbegerichtswähler!

Nur noch fünf Tage stehen zur Verfügung für die Eintragung der Namen in die Wählerliste. Bei der Gewerbegerichtswahl ist es nicht so wie bei der Reichstagswahl, daß von Amts wegen Listen aufgestellt werden, so daß die Wähler nur zu kontrollieren haben, ob ihr Name in der Liste verzeichnet ist.

Bei der Gewerbegerichtswahl können vielmehr nur diejenigen wählen, die dafür gesorgt haben, daß ihr Name in die Wählerliste aufgenommen wird. Wer das unterläßt, kann auf keinen Fall sein Wahlrecht ausüben.

Der Erfolg der Wahl hängt also in erster Linie davon ab, daß alle Wähler in der Liste verzeichnet stehen.

Die Eintragung der Namen in die Wählerliste wird durch die Gewerkschaftsbureaus vermittelt.

Sorge jeder dafür, daß sein Name bis zum 19. Oktober noch eingetragen wird, damit er am 8. November sein Wahlrecht ausüben kann.

Auf die Bezirksversammlungen des Sozialdemokratischen Vereines sei hiermit nochmals aufmerksam gemacht. Da in allen Versammlungen ein Vortrag über Bezirks- und Preussentag gehalten wird, ist guter Besuch erforderlich. Auf das Inserat in heutiger Nummer, in dem die Versammlungstage nachzulesen sind, sei hiermit verwiesen.

Eine Fiskalsteuer einzuführen, hat der Magistrat abgelehnt. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte dem Magistrat ein Gesuch des Bundes für Handel und Gewerbe überwiegen, in dem die Erhebung einer besondern Gemeindegewerbesteuer von den hiesigen Fiskalgeschäften auswärtiger Firmen gefordert wurde. Der Magistrat, der zwar ohne Einschränkung anerkennt, daß für die Gewerbebetriebe mit offenen Verkaufsstellen, die Filialen betreiben, eine solche besondere Steuer an Platz wäre, hat ihre Einführung jedoch abgelehnt mit Rücksicht darauf, daß das Erträgnis nur ein sehr minimales sein kann.

Notes Horn-Festplatz und Schützenfest. Der Teil der sogenannten Bauernmutterweife auf dem Notes Horn, welcher der Magdeburger Schützengilde seit Jahren zur Abhaltung des alljährlichen Schützenfestes diente und zu diesem Zwecke letztmalig im Jahre 1904 auf 6 Jahre zu jährlich 1000 Mark Pacht von dem Magistrat verpachtet wurde, hat fast in seinem ganzen Umfange zur Herstellung des neuen Fest- und Spielplatzes Verwendung gefunden. Die Schützengilde beabsichtigt fortan ihr Schützenfest auf dem Fest- und Spielplatz abzuhalten und hat den Magistrat um Ueberlassung des Platzes für den genannten Zweck gebeten. Die Gartendeputation empfiehlt jetzt, dem Antrage der Schützengilde stattzugeben und im Pacht jährlich 2000 Mark zu erheben. Sie ist auch damit einverstanden, daß das Fest künftig Mitte Juli abgehalten wird. Der Magistrat ist dem Beschlusse der Gartendeputation beigetreten. Er empfiehlt Vertragsabschluss zunächst auf ein Jahr, weil vorerst noch jegliche Erfahrung über den Umfang, welchen der Geschäftsbetrieb auf dem neuen Platz annehmen wird, fehlt. Die Schützengilde ist hiermit einverstanden. Die Stadtverordnetenversammlung wird um ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen ersucht.

Ein merkwürdiger Arbeitgeber scheint der Vertreter der hiesigen Privatpost „Courier“ zu sein. Weil nämlich nach seiner Meinung fünf Kaufmänner, die er zu einem Wochenlohn von 10 bis 12 Mark engagiert hatte, beim Antrage eines Platzes und anderer Reklamationen ihre Schuldigkeit nicht ganz getan hatten, zahlte er ihnen am stilligen Schritte einfach keinen Lohn. Die jungen Leute, die anderer Meinung waren als Herr Ulrich, der Vertreter des Herrn Herzberg hier, taten den einzig vernünftigen Schritt und gingen zum Gewerbeamt, bei dem sie auf Zahlung ihres wöchentlichen Lohnes klagten. Das Gewerbeamt stellte sich in der Sitzung am Montag auf den Standpunkt, daß, wenn selbst Fehler vorgekommen, sein sollten, dies für Herrn Ulrich ein Grund zur Kündigung, nicht aber zur Einbehaltung eines ganzen Wochenlohns gewesen sei. Da dem Beklagten eine Beurteilung seinerseits in sichere Aussicht gestellt wurde, die Kläger ihrerseits auch zugeben mußten, nicht ganz korrekt gehandelt zu haben, nahmen beide Parteien einen angebotenen Vergleich an. Danach verpflichtete sich Herr Ulrich, an jeden der fünf Kläger noch 10 Mark zu zahlen, abzüglich der schon etwa erhaltenen Vorschüsse.

Achtung, Steinseher! Die Steinseher werden darauf aufmerksam gemacht, daß laut Tarif die Arbeitszeit jetzt früh 7 1/2 Uhr beginnt und 5 Uhr nachmittags endet. Es wird ersucht, diese Bestimmung einzuhalten und eventuelle Verstöße dem Gesellenauschuß zu melden.

Vom Magdeburger Arbeitsmarkt 1906. Eine verhältnismäßig zuverlässige Uebersicht über den Arbeitsmarkt ist aus den An- und Abmeldungen der verschiedenen Branchen zu gewinnen. Eine aufsteigende Konjunktur zeigt sich sofort in einer vermehrten Anzahl von Anmeldungen, während in anderen Fällen die Abmeldungen zunehmen. Gegenüber den Vorjahren zeigt das Jahr 1906 bereits deutlich den Beginn der abflauenden Konjunktur, die sich in folgenden Zahlen ausdrückt: Im Jahre 1904 wurden 3425 männliche und 811 weibliche Mitglieder mehr als abgemeldet. Im Jahre 1905 klagte die Zahl der Neuanmeldungen auf 3880 männliche und 1577 weibliche, um im Jahre 1906 auf 2420 männliche und 1075 weibliche Mitglieder zurückzugehen. Die Zunahme der Beschäftigten war also bei beiden Geschlechtern nicht ganz so groß als im Vorjahr, bei dem männlichen Geschlecht sogar geringer als in 1904. Von der Vermehrung des Jahres 1906 entfällt der größte Teil auf die Gruppe der Metall- und Maschinenindustrie (+ 1439, darunter 160 weiblich, 1905 2220, darunter 368 weiblich), doch weisen auch alle übrigen Gruppen mit Ausnahme des Baugewerbes eine Zunahme gegenüber dem Jahreslohn von 1905 auf. Bei dem Baugewerbe kann aus der Verminderung am Jahreslohn (- 600, 1905 + 181) allerdings an sich nicht auf eine ungünstigere Konjunktur geschlossen werden, da die Schwankungen innerhalb der Monate hier sehr beträchtlich sind und der Höhepunkt der Saison nicht mit dem Schlusse des Jahres zusammenfällt; so war die Zahl der in der Gruppe des Baugewerbes am Monatslohn Beschäftigten 1906 am größten im Mai; ähnlich liegt in der Nahrungsmittelindustrie die Hauptsaison in den Monaten Juli bis Oktober, in welchen die Einstellungen die Entlassungen um zusammen 619 (darunter im Oktober 445) überstiegen. Im Durchschnitt der 12 Jahresmonate ergibt sich beim Baugewerbe gegen das Vorjahr nur ein Plus von 28, bei der Nahrungsmittelindustrie jedoch von 365 (178 m., 187 w.). Schwankungen nach der Jahreszeit zeigt auch die Gruppe des Handwerks infolge des Einflusses der Bauhandwerke und die Gruppe der Handelsbetriebe, letztere namentlich in den großen Mehrzeiteinstellungen der Monate vor Weihnachten (Oktober + 413, November + 75) mit den darauffolgenden Entlassungen im Dezember (- 480).

Oktobermonat. Der gegenwärtige Herbst gibt sich wirklich rechtliche Mühe, an dem Rufe des Jahres 1907 in bezug auf seine Witterung zu retten, was noch zu retten ist. Seit einem vollen Monat haben wir nun, von einigen Unterbrechungen abgesehen, einen nahezu ununterbrochen schönen, warmen und sonnigen Herbst, und gerade die letzten Tage, die vielfach einen Aufenthalt im Freien bis in die späten Abendstunden hinein gestatteten, sind, im Gegensatz zum Sommer, ihrer

wohnenden Wärme wegen sehr angenehm auf. Seit mehr als zwei Wochen liegt ein barometrisches Hochdruckgebiet, dem wir dieses schöne Wetter zu danken haben, im Osten unseres Erdteils, und wenn es auch von Zeit zu Zeit durch die von der westlichen Himmelsrichtung anbrechenden Depressionen zurückgebrängt und wirkungslos gemacht wird, so gelangt es doch immer wieder aufs neue zur Herrschaft und beschert uns verspätete Sommerwärme. Da gegenwärtig auch von Norden ein umfangreiches Hochdruckgebiet naht, und da die Maxima, die im Osten Europas einmal festen Fuß gefaßt haben, zuweilen große Westwärtsdrift aufweisen, ist es durchaus nicht unmöglich, daß wir die angenehme warme Witterung mit Unterbrechungen noch längere Zeit beibehalten werden, so daß das Geizen der Dese, die um diese Jahreszeit meist schon in Brand gesetzt sind, auch bis auf weiteres vielleicht noch überflüssig ist. Es darf übrigens erwähnt werden, daß auf ähnlich warme und sommerliche Oktobermonate in der Regel ein milder Winter zu folgen pflegt. Hoffentlich bedacht sich die Regel auch diesmal.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend abend 6.10 Uhr beim Umbau der Herrenkrugbrücke. Nach Beendigung der Arbeit stritzte ein über der Brücke an einer Kette hängender eiserner Montagelock im Gewicht von etwa 80 Zentnern, auf dem sich drei Arbeiter befanden, durch plötzliches Reißen der Kette in die Tiefe auf ein darunter befindliches Floß. Der Arbeiter Tenz aus Postau, der gerettet werden konnte, erlitt hierbei eine Verletzung im Gesicht und mehrere Quetschungen. Der zweite Gezettete, der Arbeiter Paul Haase, Weinbergstraße 17 wohnhaft, erlitt ebenfalls Verletzungen im Gesicht, einen Rippenbruch und innere Quetschungen. Der dritte, der Arbeiter Gustav Kuhle, Halberstädter Straße 108 wohnhaft, geriet beim Sturz zwischen zwei Flöße und konnte trotz des eifrigsten Suchens einiger Schiffer und der mit Fackeln ausgerüsteten Feuerwehrt, die telephonisch herbeigerufen wurde, nicht gefunden werden. Wahrscheinlich ist er ins Wasser gefallen und von der Strömung weggetragen worden, ohne wieder an die Oberfläche zu kommen. Nach 1 1/2 stündigem Suchen wurde die Arbeit als aussichtslos aufgegeben. Die Erlangenamen wurden dem allstädtischen Krankenhaus zugeführt.

Schwerer Unfall. Auf der Wollischen Maschinenfabrik in Salbke waren dieser Tage in der Beschneidung einige Maurer mit der Aufkantung von Betondecken beschäftigt. Diese Decken, die eine Spannweite von 1,36 Meter und eine Stärke von 16 Zentimeter haben, wurden am Freitag fertiggestellt. Als am Montag früh die Decken ausgeglast werden sollten, kürzten sie plötzlich zusammen und begruben zwei Maurer unter den Trümmern. Einer der Verunglückten, der Maurer Heinrich Böbe, 54 Jahre alt und hier in der Tischlerergasse wohnhaft, mußte bewußtlos und mit schweren Verletzungen in das allstädtische Krankenhaus eingeliefert werden. Der zweite Verunglückte erlitt nur leichte Verletzungen. Jedenfalls sind die Ausgichtungen zu früh erfolgt. Die bei derartigen Arbeiten sonst üblichen Drahtseile sind hier fehlend. Die Untersuchung wird weiter darauf angedeutet werden müssen, ob das Material zu zusammen gemischt war, wie es notwendig ist, um die Decken auch haltbar zu machen.

Unfall. Dem Arbeiter Rudolf Puffallus, Sudenburg, Langer Weg 62 wohnhaft, fiel am Sonnabend nachmittags im Krupp-Großwerk eine Eisenplatte auf den rechten Fuß, wobei der Mittelfinger einen Bruch erlitt. Der Verletzte wurde durch die Sanitätskolonne der Feuerwehrt nach der Krankenanstalt Sudenburg gebracht.

Infolge Explosion eines kleinen Dampfzuges zog sich am Montag vormittag der 18jährige Konditor Paul Hahn bei der Firma Ulrich u. Co. in der Kronprinzenstraße hier derartig schwere Brandwunden zu, daß er nach dem allstädtischen Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ein Brand entstand am Sonntag abend 6.46 Uhr im Trockenraum der Zuckerfabrik von Maquet, Halberstädter Straße 140. Die Ursache war eine Petroleumlampe, die während des Brennens nachgefüllt werden sollte. Der Inhalt geriet dabei in Brand, von dem auch ein Teil des Fußbodens ergriffen wurde. Als die Feuerwehrt eintraf, war die Gefahr in der Hauptsache bereits beseitigt.

Insammeln. Am Sonntag abend 6 1/2 Uhr erfolgte an der Ecke der Wilhelm- und Brandenburger Straße ein arger Zusammenstoß eines Straßenbahnwagens der Linie 3 mit einem leeren Nischenwagen der Firma Delge hier. Wie gewöhnlich erwies sich der Nischenwagen als stabiler, er wurde nur zur Seite geschleudert, ohne daß Fußsteiger, Pferde oder Wagen Beschädigungen erlitten. Bei dem weniger stabilen Motorwagen Nr. 45 wurde der Vorderperren eingebracht, jedoch ohne daß auch hier Menschen verletzt wurden.

Zentraltheater. In der Dienstagabend-Vorstellung kommt das gegenwärtige Programm zum letzten Male zur Ausführung. Am Mittwoch wird wiederum eine aussergewöhnliche Show neu verpackter, erklaffiger Kunststücke debütieren. Karl Magladt verbleibt noch auf weitere 15 Tage.

Wilhelm-Theater. Am Dienstag kommt „Der Haffelbinder“ zur Aufführung; für Donnerstag wird „Das läche Mädel“ neu inszeniert. Am Freitag wird eine Wiederholung vom „Zigeunerkaravon“ gegeben.

Sinweis. Zur Empfehlung des Werkes „Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens“ hat die Buchhandlung Karl Bloch, Weiskau 1, Bohrauer Straße 5, der heutigen Nummer unseres Blattes einen Prospekt beilegen lassen, auf den wir hiermit die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken möchten.

## Letzte Nachrichten.

St. Petersburg, 14. Oktober. Durch einen Mas an den Senat sind die Wahlen der Deputierten für die Reichsduma in ganz Rußland mit Ausnahme der Gouvernements Wilna, Archangelst, Wladimirsk, Wologda, Woronisch, Kalino, Kursk, Nisnij-Novgorod, Petersburg und Charkow auf den 27. Oktober festgesetzt worden. In den genannten Gouvernements werden die Wahlen am 1. November, in Polen am 31. Oktober vorgenommen werden. Für die griechisch-orthodoxe Bevölkerung der Gouvernements Lublin und Siedletz sind die Wahlen auf den 27. Oktober und für den Kaukasus gleichfalls auf den 27. Oktober angelegt worden.

Haag, 14. Oktober. Die holländische Regierung legte den Kammer einen Gesetzentwurf betreffend Veränderung der Verfassung vor. Danach sollen die Beschänkungen des Wahlrechts wegfallen, um das allgemeine Wahlrecht durchzuführen und auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren. Die Regierung schlägt, wie der Gesetzentwurf drapechert wird, nur einige Änderungen des Vorprojekts der parlamentarischen Kommission in den Kapiteln über die General- und Provinzialstände und über die Gemeinderäte vor. Entgegen dem Vorprojekt soll der Ersten Kammer das Amendementrecht nicht verliehen werden.

Budapest, 13. Oktober. In der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Minister des Innern Andrássy die Interpellation Mezössi (Sozialist) betreffend das allgemeine Wahlrecht. Andrássy führte aus, die Regierung habe eierlich versprochen, eine Gesetzesvorlage zu machen; es sei einer politischen Unmöglichkeit, daß sie dieser Zusage untreu werde. Auch ohne Drängen durch Demonstrationen werde die Frage der Wahlrechtsreform so bald als möglich so gelöst werden, erforderlich sei aber, daß auf den nationalen Charakter des Gesetzes Bedacht genommen werde. (Lebhafter Beifall.) Die Antwort des Ministers wurde zur Kenntnis genommen.

Weizenfels, 13. Oktober. Bei dem heutigen Rennen führte der Fahrer Hubner (Weizenfels) und wurde von dem nachfolgenden Schrittmacher des Wiener Rennjägers Hauptmann überfahren und auf der Stelle getötet. Der Schrittmacher erlitt einen Schlüsselbeinbruch.

## Wettervorhersage.

Dienstag, den 15. Oktober: Fortgesetzt trocken und meist heiter. Schwache Westbewegung. Temperatur nicht erheblich geändert.

# H. LUBLIN

Servorragende Neuheiten

für

## Vorgezeichnete Handarbeiten

Rüchenhandtücher mit Franse . 75 43 25 Pf.  
 Rüchenhandtücher mit Hohlraum 75 55 45 Pf.  
 Rüchentischdecken Fächerleinen, garniert und ungarnt . 1.10 80 48 Pf.  
 Rüchentischvorhänge Satin-Augusta und Fächerleinen 2.55 2.00  
 Befestigungsglätt u. Fächerleinen, garn. 1.80 1.45 90 Pf.  
 Zeitungschoner glatt u. Fächerleinen, garn. 60 45 33 Pf.  
 Lampentafchen glatt u. Fächerleinen, garn. 60 50 30 Pf.  
 Sopflappentafchen glatt und Fächerleinen, garniert . 35 22 15 Pf.  
 Sopflappen Barchent, gefäumt und garniert 18 14 7 Pf.  
 Brotbeutel glatt und Fächerleinen 33 25 10 Pf.  
 Frühstücksbeutel glatt und Fächerleinen 20 11 5 Pf.  
 Marktortdecken glatt und Fächerleinen, Aida Stoff . 55 36 18 Pf.  
 Besteckhüllen für Löffel, Messer und Gabel 1.35 85 35 25 Pf.  
 Plättbrettbezüge . . . . 1.80 1.45 1.10  
 Plättbezüge . . . . 45 40 35 Pf.  
 Schrankeisen aus 2- 3- 4teilig Kongressstoff 16 23 32 Pf.  
 Schrankeisen Dessig, Frucht- und Figurenzeichnung . . . Meter 15 9 Pf.  
 Schrankeisen Aida, m. gekrümmter Langgeste . . . Meter 40 40 Pf.

Parade-Handtücher mit Franse 75 50 25 Pf.  
 Parade-Handtücher mit Hohlraum 70 50 38 Pf.  
 Wandschoner glatt, Hohlraum und à jour 65 45 30 Pf.  
 Betttaschen glatt, mit Spitze und Hohlraum 45 28 18 Pf.  
 Schlafstiften glatt u. mit Bolant 43 28 20 Pf.  
 Waschtisch-Garnituren glatt u. garniert 55 40 18 Pf.  
 Wäschebeutel glatt und garniert 90 65 45 Pf.  
 Aida-Bettwandschoner 70x150 75x170 1.50 2.25  
 Maschinendecken glatt und Fächerleinen, garniert 1.60 1.00 90 Pf.  
 Klammerbüchsen Fächerleinen, glatt und garniert . 60 38 28 Pf.  
 Stoppbeutel garniert . . . . 65 45 25 Pf.  
 Kammtaschen in diversen Stoffen 45 30 24 Pf.  
 Haflerferbieten Damast, mit Hohlraum 90 80 55 Pf.  
 Obsternietten grau und weiß 38 25 13 Pf.  
 Serviertücher mit Tasche, Hohlraum und à jour . . 1.20 1.10 60 Pf.  
 Puppenornament aus Filz . . . . 43 30 Pf.  
 Puppenkleidchen eleg. garn., verschiedene Größen . . 60 50 40 Pf.  
 Schrankeisen 4teilig, mit Langgeste, in verschied. Läng. 1.15 75 50 Pf.  
 Christbaumdecken Augusta, m. breit Satinrand Größe 130x180 3.75

Sitzläufer mit Hohlraum . . . 1.05 75 52 Pf.  
 Millieus mit Hohlraum 60x60 50x50 à jour 1.25 90 Pf. 60 42 Pf.  
 Tablettdecken mit Hohlraum, versch. Größen 18 13 10 Pf.  
 Spielschürzen für Knaben und Mädchen 1.10 85 60 Pf.  
 Schirmhüllen ein- und zweiteilig 60 35 18 Pf.  
 Serviertafchen glatt Seinen und garniert 1.65 1.20 1.00  
 Klammerbeutel glatt und Fächerleinen 75 48 30 Pf.  
 Nachttischdecken mit Hohlraum und à jour 42 30 22 Pf.  
 Spindstreifen glatt u. Fächerleinen, garniert 40 28 24 Pf.  
 Staubtücher mit Franse und Saum 18 13 10 Pf.  
 Bartbinden fertig gestickt . . . . 25 Pf.  
 Vogelbauerdecken glatt und Fächerleinen 1.00 80 55 Pf.  
 Marktortbezüge in versch. Größen 75 60 45 Pf.  
 Rinderferbieten mit Franse und Hohlraum 33 22 15 Pf.  
 Schuh- u. Ballschuhtaschen garn. u. ungarnt 36 20 12 Pf.  
 Puppenbüchsen elegante Ausführung 45 20 10 Pf.  
 Serviertafchen in glatt und Aida, eleg. garniert . . 50 35 20 Pf.  
 Bettdeckenhalter in versch. Stoffen, 170cm l. angefang., m. Material 85 65 Pf.  
 Riepenbänder glatt Fächerleinen und Aida, reich garniert . . 40 30 25 Pf.

Herren-Betten in großer Auswahl angefangen, elegante Stoffe, mit Material . 4.50 3.25 1.75

Aida-Gedecke mit neuen aparten Zeichnungen  
 35/140 67/110 50/110 67/67 35/35  
 85 120 85 80 27 Pf.

Aida-Kaffeedecken in verschied. Größen, angefangen, mit Material 6.50 5.50 4.25

Twist in allen Schattierungen, garniert licht-, lust- und weiche Einzel 9 Pf.

Schattiert. Häfelgarn (ombre) für Krautwatten und Decken, in sämtl. mod. Farben Einzel 13 Pf.

Nord. Wollstoff in eleganten, modernen Farben  
 Breite 1.70 cm 46 cm

4.85 1.60

Aidastoff aus, creme und weiß  
 Breite 150 cm 110 cm

1.25 85

### Größte Auswahl

in eleganten ausgeführten und angefangenen russisch Seinen- und nordischen Artikeln, wie: Wandbezüge, Serviertischdecken, Tischdecken, Läufer usw. usw.

## Rüchen-Garnituren

glatte und gestreifte Stoffe, mit reicher Ornamentik in übereinstimmenden Zeichnungen bestehend aus:

Befestigung, Handtuch, Küchendecke 67/100, Küchendecke 67/115, Zeitungschoner, Lampentafche, Brotbeutel, Frühstücksbeutel, Sopflappentafche

12.00 9.00 6.50

## Schlafdecken

aus reinwollenem Fries, 130x175

7.75 5.75

## Fenstermäntel

aus reinwollenem Fries, 100x130

4.75 3.50